



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

# Sozialbericht 2020



## Zusammenfassung

Unser Sozialbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Personalsituation und die Arbeitsbedingungen im EPA und deckt Themen wie Demografie, berufliche Entwicklung, Gesundheitsschutz und sozialen Dialog ab. Der Bericht wird seit 2013 jährlich veröffentlicht und untermauert unser Engagement für Transparenz. Er ist Ausdruck der in unserem Strategieplan 2023 verankerten Verpflichtung zu verstärkter Transparenz und Rechenschaftslegung. Durch die Überwachung zahlreicher Indikatoren trägt er auch zum Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation und damit zur langfristigen Nachhaltigkeit bei.

Die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs im Jahr 2020 sind bei mehreren der angegebenen Indikatoren erkennbar, insbesondere in den Bereichen Personaleinstellung und interne Mobilität, Telearbeit, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen und Urlaub.

Zu den wichtigsten Ergebnissen des Berichts zählen:

- Ende 2020 waren 6 403 Bedienstete beim EPA beschäftigt, 34 % davon Frauen. Im Jahr 2020 waren 27 % der Führungskräfte weiblich, was dem stetigen Aufwärtstrend der letzten Jahre entspricht.
- Im Personal sind 34 Nationalitäten vertreten. 74 % der Beschäftigten haben eine andere Staatsangehörigkeit als die des Landes, in dem sie arbeiten. Ende 2020 betrug das Durchschnittsalter der Bediensteten im EPA 49,0 Jahre; 61 % der Bediensteten waren seit 11 bis 22 Jahren im EPA tätig.
- 2020 gingen im EPA durchschnittlich 118 Bewerbungen pro Stelle ein. Als Folge des im Mai in Reaktion auf die Pandemie verhängten Einstellungsstopps kam es 2020 zu einer deutlichen Verlagerung hin zu mehr interner Mobilität mit nur 36 Neueinstellungen gegenüber einem (vollständigen oder teilweisen) Stellenwechsel von 487 Beschäftigten. Trotz der Pandemie nahmen 77 Trainees im Rahmen des Programms "Pan European Seal" eine Tätigkeit im EPA auf; damit hat das EPA seit Auflegung des Programms im Jahr 2015 insgesamt 296 Trainees beschäftigt.
- Das EPA hat 2020 mehr als 4 Mio. EUR für die Talententwicklung ausgegeben, wobei 95 % der Bediensteten mindestens eine Schulung erhielten. Alle Entwicklungsaktivitäten werden seit März 2020 virtuell durchgeführt. Die Zahl der Dienstreisen ging im Vergleich zu 2019 um 78 % zurück.
- Das durchschnittliche monatliche Grundgehalt lag 2020 bei 9 827 EUR. Die Ausgaben für Zulagen und Beihilfen, auf die die Bediensteten abhängig von den persönlichen Umständen Anspruch haben, summierten sich auf insgesamt 235 Mio. EUR.
- Die Zahlungen aus den Versorgungs- und Sozialversicherungssystemen des EPA beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 367 Mio. EUR. Dem System der sozialen Sicherheit waren 23 259 Personen angeschlossen. Das durchschnittliche monatliche Grundruhegehalt lag bei 6 274 EUR.
- Im Jahr 2020 löste der COVID-19-Ausbruch eine weitgehende Umstellung auf das Arbeiten im Homeoffice aus, um die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu schützen. Infolgedessen arbeiteten 6 276 Bedienstete im Jahr 2020 an durchschnittlich 114 Tagen von zu Hause aus. Von diesen arbeiteten 37 % nicht an ihrem normalen Wohnsitz, sondern an einem anderen Ort innerhalb des Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation.

- Die Anzahl der in Anspruch genommenen Tage an Jahresurlaub und Heimaturlaub ging 2020 gegenüber 2019 um 15 % zurück. Der Krankenstand war 4 % niedriger als 2019, und mehr als 40 % der Bediensteten hatten 2020 keinen einzigen Krankheitstag (2019: 32 %).
- Die Ausgaben für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit beliefen sich im Jahr 2020 auf 1,5 Mio. EUR, davon wurden 0,2 Mio. EUR für medizinische Präventionsmaßnahmen aufgewendet. Weitere 2,9 Mio. EUR wurden für die Unterstützung der Personalbetreuung und sozialer Aktivitäten ausgegeben.
- Der soziale Dialog ist für das EPA von grundlegender Bedeutung, die Amtsleitung bemüht sich daher kontinuierlich um dessen Stärkung. Im Jahr 2020 gab es 125 Treffen mit den Sozialpartnern im Vergleich zu 103 im Jahr 2019.
- Im Jahr 2020 wurden in 117 dienstrechtlichen Streitigkeiten mit den betroffenen Personen eine gütliche Beilegung diskutiert; eine solche Beilegung wurde in 36 % dieser Fälle erreicht.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1. Personalstruktur und Talententwicklung</b>	<b>6</b>
1.1 Demografie	6
1.1.1 Gesamtzahl der Beschäftigten beim EPA	6
1.1.2 Personalbestand nach Funktion	7
1.1.3 Personalbestand nach Dienstort	8
1.1.4 Personalbestand nach Alter	9
1.1.5 Personalbestand nach Nationalität	10
1.1.6 Personalbestand nach Beamten und befristeten Bediensteten	16
1.1.7 Personalbestand nach Dienstalter	19
1.2 Beschäftigung und Laufbahn	20
1.2.1 Aufschlüsselung der Führungskräfte nach Geschlecht, Generaldirektion und Stellengruppe	22
1.2.2 Stellenangebote: Zahl der freien Stellen	23
1.2.3 Personaleinstellung und interne Mobilität	25
1.2.4 Beförderungen	28
1.2.5 Talententwicklung	30
1.2.6 Dienstreisen	31
1.2.7 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beim EPA	32
1.2.8 Programm "Pan-European Seal"	32
<b>2. Dienstbezüge</b>	<b>32</b>
2.1 Jährliche Gehaltsaufwendungen und Grundgehälter	33
2.2 Vergleich zwischen 10. und 90. Perzentil	33
2.3 Leistung und Belohnung	33
2.4 Zulagen und Vergünstigungen	34
2.5 Baudarlehen	37
<b>3. Sozialversicherungs- und Versorgungssystem</b>	<b>37</b>
3.1 Versichertenpopulation des EPA-Sozialversicherungssystems	37
3.2 Sozialleistungen	39
3.3 Zahlungen für Versorgungsempfänger	39
3.4 Beiträge zum Sozialversicherungs- und Versorgungssystem des EPA	40
<b>4. Arbeitsbedingungen</b>	<b>42</b>
4.1 Teilzeit	42
4.2 Alternierende Telearbeit	43
4.3 Gleitzeit und Kompensationszeit	44

4.4	Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft	44
4.5	Arbeitstage und Fehlzeiten	45
<b>5.</b>	<b>Gesundheit, Arbeitssicherheit und Personalbetreuung</b>	<b>47</b>
5.1	Medizinische Dienste (Betriebsmedizinischer Dienst und Abteilung Ärztliche Beratung)	47
5.2	Arbeitsunfälle	49
5.3	Ausgaben für Gesundheit und Arbeitssicherheit	50
5.4	Ausgaben für allgemeine Personalbetreuung	50
<b>6.</b>	<b>Sozialer Dialog</b>	<b>51</b>
6.1	Treffen mit Sozialpartnern	53
6.2	Arbeitsniederlegungen	55
<b>7.</b>	<b>Konfliktlösung</b>	<b>55</b>
7.1	Informelle Konfliktlösung	55
7.2	Überprüfung durch das Management	56
7.3	Interne Beschwerden	58
7.3.1	Beschwerden nach Kategorie	60
7.3.2	Klagen von EPA-Bediensteten vor dem VGIAO	61
7.3.3	Belegungen 2020	62
7.4	Ethik und Compliance: Gewährleistung von Integrität und Verantwortlichkeit	62
7.4.1	Ermittlungen	62
<b>8.</b>	<b>Glossar</b>	<b>63</b>
<b>9.</b>	<b>Nettogehaltstabellen in EUR ab 1. Juli 2019</b>	<b>76</b>

# 1. Personalstruktur und Talententwicklung

## 1.1 Demografie

Dieser Abschnitt behandelt die Personalstruktur des EPA und enthält Aufschlüsselungen nach Dienstort, Funktion, Alter, Geschlecht und Nationalität.

Es werden Kerndaten zur Personaleinstellung, zur internen Mobilität sowie zu Schulungen und persönlicher Entwicklung vorgelegt.

Ferner werden Statistiken mit den wichtigsten Gründen für das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst angeführt.

Je nach Art der Daten beziehen sich die angezeigten Statistiken entweder auf den Stand am 31. Dezember 2020 oder liefern eine Zusammenfassung des gesamten Jahres<sup>1</sup>.

### 1.1.1 Gesamtzahl der Beschäftigten beim EPA

Ende 2020 waren 6 403 Bedienstete beim EPA beschäftigt. Der Gesamtpersonalbestand schrumpfte gegenüber dem Vorjahr um 3,10 %.

Tabelle 1 – Entwicklung des Personalbestands im EPA, 2019/2020

	2019			2020			Veränderung
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	
Personalbestand zum 31. Dezember	2 229	4 379	6 608	2 166	4 237	6 403	-3,10 %
VZÄ (Vollzeitäquivalente)*	2 022	4 287	6 310	1 988	4 191	6 179	-2,08 %

\* Bei den Gesamtwerten können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS

Der kombinierte Effekt von mehr Versetzungen in den Ruhestand (+14 %) und weniger Personaleinstellungen (-69 %) als im Vorjahr führte 2020 zu einer Verringerung des Personalbestands um 3,10 %. Mit 33,8 % blieb der Frauenanteil 2020 stabil.

<sup>1</sup> Die Zahlen der Vorjahre werden wie in früheren Berichten veröffentlicht beibehalten und nicht neu berechnet, es sei denn, sie waren vorläufig oder es wurde eine Änderung der Methodik zur Berechnung des spezifischen Indikators vorgenommen, was dann ausdrücklich erwähnt wird.

## 1.1.2 Personalbestand nach Funktion

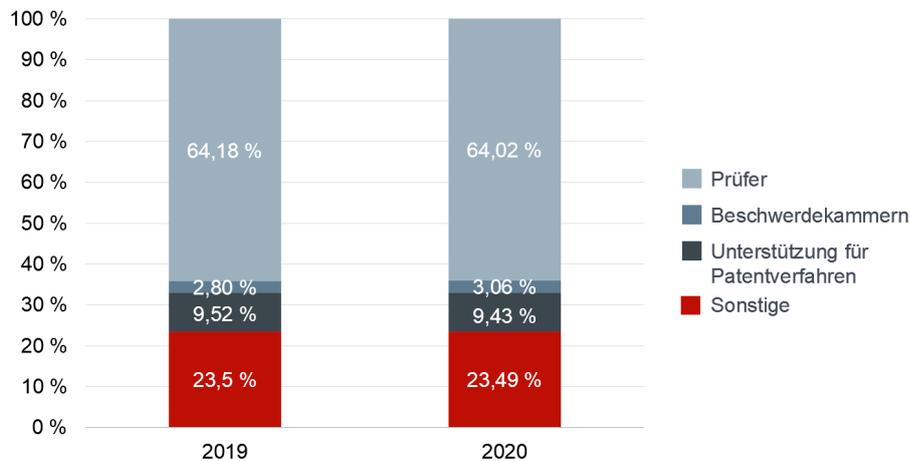
Ende 2020 arbeiteten 4 295 Beschäftigte als Prüfer oder Beschwerdekammermitglieder. Die übrigen Bediensteten unterstützten entweder als Formalsachbearbeiter den Patenterteilungsprozess oder waren in anderen Aufgabebereichen tätig (Rechtsabteilung, Personalabteilung, Beschaffung, Facility Management usw.).

Tabelle 2 – Personalbestand nach Funktion, 2019/2020

Funktion	31.12.2019	31.12.2020			Veränderung
		Frauen	Männer	Insgesamt	
Prüfer	4 241	979	3 119	4 099	-3,35 %
Beschwerdekammermitglieder	185	41	155	196	5,95 %
Unterstützung für Patentverfahren	629	451	153	604	-3,97 %
Sonstige	1 553	695	810	1 504	-3,16 %
<b>Insgesamt</b>	<b>6 608</b>	<b>2 166</b>	<b>4 237</b>	<b>6 403</b>	<b>-3,10 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Schaubild 1 – Entwicklung des Personalbestands nach Funktion, 2019/2020



Quelle: EPA – FIPS

### 1.1.3 Personalbestand nach Dienstort

Die Bediensteten des EPA sind auf fünf verschiedene Dienstorte aufgeteilt: München, Den Haag, Berlin, Wien und Brüssel.

München und Den Haag sind die beiden größten Dienstorte. Ende 2020 waren 3 579 Bedienstete (56 % des Gesamtpersonals) in München und 2 536 (40 % des Gesamtpersonals) in Den Haag beschäftigt.

Tabelle 3 – Personalbestand nach Dienstort, 2019/2020

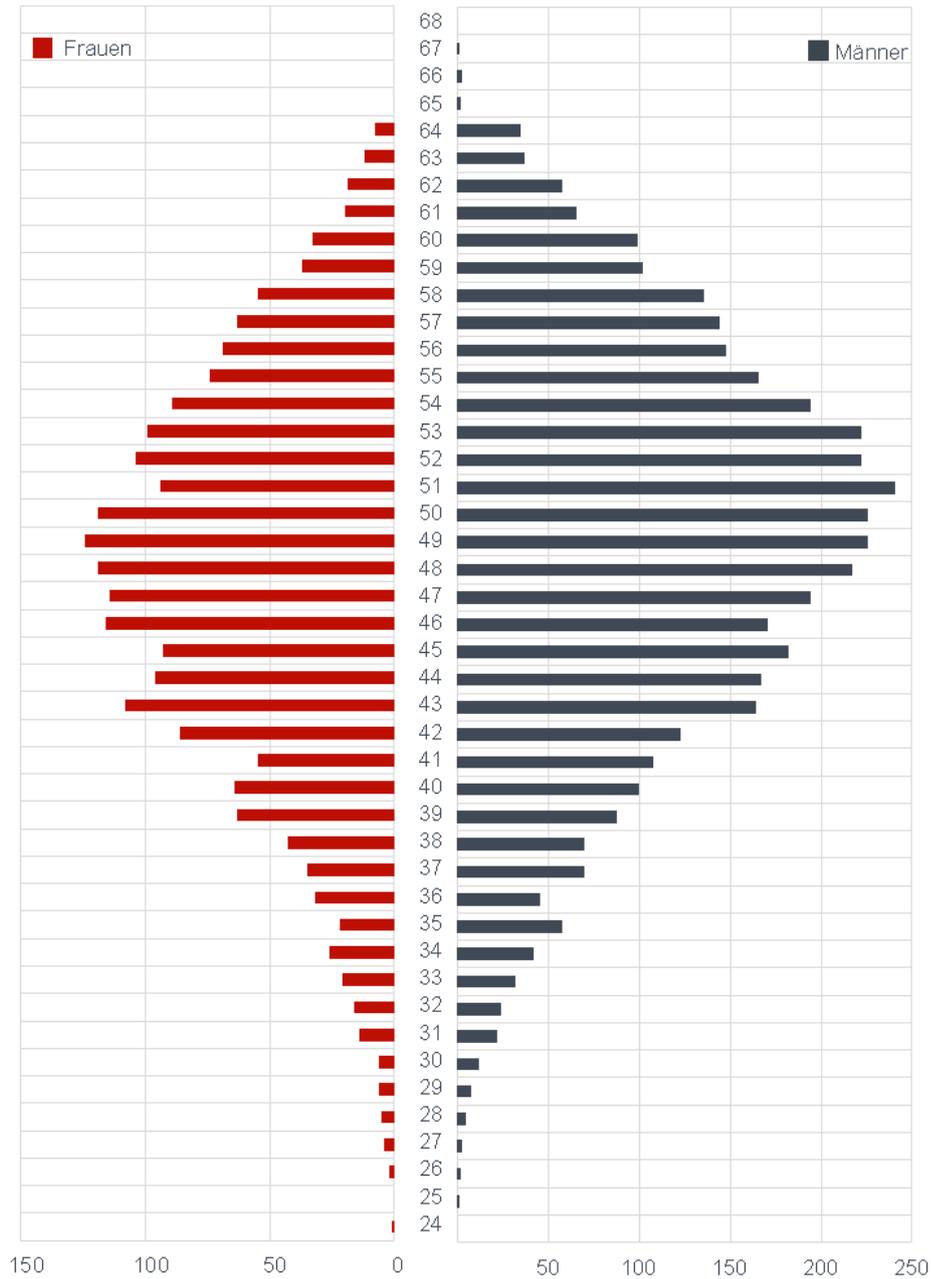
Dienstort	31.12.2019			31.12.2020			Veränderung
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	
München	1 341	2 334	3 675	1 306	2 273	3 579	-2,61 %
Den Haag	775	1 849	2 624	753	1 783	2 536	-3,35 %
Berlin	64	155	219	61	140	201	-8,22 %
Wien	47	40	87	44	38	82	-5,75 %
Brüssel	2	1	3	2	3	5	66,67 %
<b>Insgesamt</b>	<b>2 229</b>	<b>4 379</b>	<b>6 608</b>	<b>2 166</b>	<b>4 237</b>	<b>6 403</b>	<b>-3,10 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

### 1.1.4 Personalbestand nach Alter

Ende 2020 betrug das Durchschnittsalter der EPA-Bediensteten 49,0 Jahre (2019: 48,2 Jahre). 70 % der Bediensteten sind zwischen 40 und 55 Jahre alt. 46 % der Bediensteten sind zwischen 40 und 50 Jahre alt.

Schaubild 2 – Alterspyramide der EPA-Bediensteten, 31.12.2020



Quelle: EPA – FIPS



Tabelle 4 – Entwicklung des Personalbestands nach Nationalität, 2019/2020

Nationalität	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Deutsch	1 820	1 766	-2,97 %
Französisch	1 233	1 186	-3,81 %
Italienisch	551	536	-2,72 %
Spanisch	508	498	-1,97 %
Niederländisch	440	420	-4,55 %
Britisch	363	339	-6,61 %
Belgisch	314	306	-2,55 %
Österreichisch	196	191	-2,55 %
Griechisch	190	186	-2,11 %
Rumänisch	161	160	-0,62 %
Portugiesisch	108	107	-0,93 %
Schwedisch	95	92	-3,16 %
Polnisch	84	84	0,00 %
Irish	81	78	-3,70 %
Schweizerisch	59	57	-3,39 %
Dänisch	54	51	-5,56 %
Bulgarisch	49	50	2,04 %
Finnisch	47	47	0,00 %
Luxemburgisch	45	43	-4,44 %
Ungarisch	41	42	2,44 %
Türkisch	40	38	-5,00 %
Tschechisch	30	27	-10,00 %
Slowakisch	21	20	-4,76 %
Slowenisch	19	19	0,00 %
Kroatisch	10	10	0,00 %
Zyprisch	10	10	0,00 %
Serbisch	9	10	11,11 %
Litauisch	8	8	0,00 %
Estnisch	7	7	0,00 %
Lettisch	6	6	0,00 %
Mazedonisch	2	3	50,00 %
Isländisch	2	2	0,00 %
Albanisch	2	2	0,00 %
Maltesisch	2	2	0,00 %
Norwegisch	1	0	-100,00 %
Liechtensteinisch	0	0	n. z.
Monegassisch	0	0	n. z.
San-marinesisch	0	0	n. z.
<b>Insgesamt</b>	<b>6 608</b>	<b>6 403</b>	<b>-3,10 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 5 – Vergleich der Nationalitätenverteilung der EPA-Bediensteten mit der Einwohnerzahl der EPÜ-Staaten

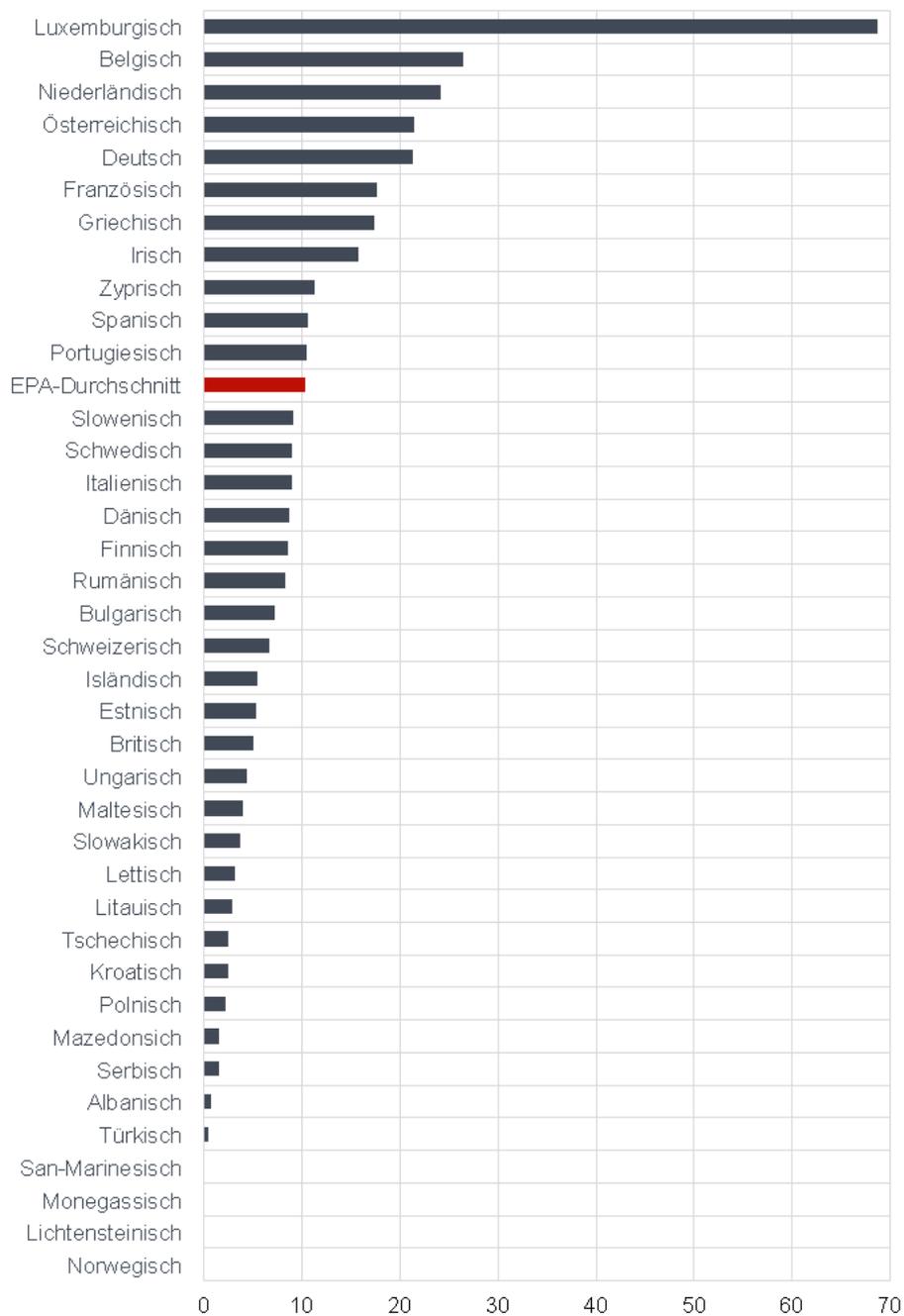
Nationalität	EPA-Bedienstete, 31.12.2020	% des EPA-Gesamtpersonals*	Einwohnerzahl (in Mio.), 1.1.2020	% der Gesamtbevölkerung der EPÜ-Staaten*	Patentanmeldungen nach Wohnsitzstaat des Anmelders
Deutsch	1 766	27,58 %	83,17	13,32 %	25 954
Französisch	1 186	18,52 %	67,10	10,75 %	10 554
Italienisch	536	8,37 %	60,24	9,65 %	4 600
Spanisch	498	7,78 %	47,33	7,58 %	1 791
Niederländisch	420	6,56 %	17,41	2,79 %	6 375
Britisch	339	5,29 %	67,03	10,74 %	5 715
Belgisch	306	4,78 %	11,55	1,85 %	2 400
Österreichisch	191	2,98 %	8,90	1,43 %	2 303
Griechisch	186	2,90 %	10,71	1,72 %	136
Rumänisch	160	2,50 %	19,32	3,09 %	54
Portugiesisch	107	1,67 %	10,30	1,65 %	249
Schwedisch	92	1,44 %	10,33	1,65 %	4 423
Polnisch	84	1,31 %	37,96	6,08 %	483
Irish	78	1,22 %	4,96	0,80 %	970
Schweizerisch	57	0,89 %	8,61	1,38 %	8 112
Dänisch	51	0,80 %	5,82	0,93 %	2 404
Bulgarisch	50	0,78 %	6,95	1,11 %	52
Finnisch	47	0,73 %	5,53	0,89 %	1 895
Luxemburgisch	43	0,67 %	0,63	0,10 %	394
Ungarisch	42	0,66 %	9,77	1,57 %	107
Türkisch	38	0,59 %	83,15	13,32 %	594
Tschechisch	27	0,42 %	10,69	1,71 %	205
Slowakisch	20	0,31 %	5,46	0,87 %	55
Slowenisch	19	0,30 %	2,10	0,34 %	165
Kroatisch	10	0,16 %	4,06	0,65 %	22

Nationalität	EPA-Bedienstete, 31.12.2020	% des EPA-Gesampersonals*	Einwohnerzahl (in Mio.), 1.1.2020	% der Gesamtbevölkerung der EPÜ-Staaten*	Patentanmeldungen nach Wohnsitzstaat des Anmelders
Zyprisch	10	0,16 %	0,89	0,14 %	64
Serbisch	10	0,16 %	6,93	1,11 %	8
Litauisch	8	0,12 %	2,79	0,45 %	50
Estnisch	7	0,11 %	1,33	0,21 %	57
Lettisch	6	0,09 %	1,91	0,31 %	27
Mazedonisch	3	0,05 %	2,08	0,33 %	1
Isländisch	2	0,03 %	0,36	0,06 %	40
Albanisch	2	0,03 %	2,85	0,46 %	0
Maltesisch	2	0,03 %	0,51	0,08 %	65
Norwegisch	0	0,00 %	5,37	0,86 %	646
Liechtensteinisch	0	0,00 %	0,04	0,01 %	436
Monegassisch	0	0,00 %	0,04	0,01 %	33
San-marinesisch	0	0,00 %	0,03	0,01 %	4
<b>Insgesamt*</b>	<b>6 403</b>	<b>100,00 %</b>	<b>624,19</b>	<b>100,00 %</b>	<b>81 443</b>

\* Bei den Gesamtprozentätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS, Eurostat (Stand: 1.1.2020)

Schaubild 4 – Anzahl der EPA-Bediensteten im Verhältnis zur Einwohnerzahl (in Mio.)\*



\* Vergleich Anzahl der EPA-Bediensteten im Verhältnis zur Einwohnerzahl zum 31.12.2020 mit Bevölkerungszahl der EPÜ-Staaten am 1.1.2020 (siehe Tabelle 5).

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 6 – Nationalitätenverteilung an den EPA-Dienstorten, 31.12.2020

Dienstort	Anteil der Bediensteten, deren (erste) Staatsangehörigkeit eine andere ist als die des Staates, in dem ihr Dienstort liegt	Anzahl der vertretenen Nationalitäten
München*	65,54 %	33
Den Haag	86,36 %	32
Berlin	66,17 %	21
Wien	67,07 %	16
<b>Insgesamt</b>	<b>73,82 %</b>	<b>34</b>

\* Einschließlich der Bediensteten in Brüssel.

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 7 – Nationalitätenverteilung an den EPA-Dienstorten, 31.12.2020

Nationalität	Berlin	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**	München*	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**	Den Haag	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**	Wien	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**
Deutsch	68	33,83 %	1 235	34,46 %	450	17,74 %	13	15,85 %
Französisch	41	20,40 %	617	17,22 %	520	20,50 %	8	9,76 %
Italienisch	9	4,48 %	340	9,49 %	186	7,33 %	1	1,22 %
Spanisch	22	10,95 %	260	7,25 %	207	8,16 %	9	10,98 %
Niederländisch	1	0,50 %	73	2,04 %	346	13,64 %		
Britisch	14	6,97 %	201	5,61 %	116	4,57 %	8	9,76 %
Belgisch	3	1,49 %	74	2,06 %	224	8,83 %	5	6,10 %
Österreichisch	8	3,98 %	123	3,43 %	33	1,30 %	27	32,93 %
Griechisch	2	1,00 %	79	2,20 %	104	4,10 %	1	1,22 %
Rumänisch	1	0,50 %	89	2,48 %	68	2,68 %	2	2,44 %
Portugiesisch	5	2,49 %	37	1,03 %	64	2,52 %	1	1,22 %
Schwedisch	10	4,98 %	62	1,73 %	20	0,79 %		
Polnisch	5	2,49 %	47	1,31 %	31	1,22 %	1	1,22 %
Irish	1	0,50 %	53	1,48 %	23	0,91 %	1	1,22 %
Schweizerisch	3	1,49 %	40	1,12 %	14	0,55 %		
Dänisch	1	0,50 %	32	0,89 %	18	0,71 %		
Bulgarisch			33	0,92 %	17	0,67 %		
Finnisch	1	0,50 %	34	0,95 %	12	0,47 %		
Luxemburgisch	1	0,50 %	31	0,86 %	11	0,43 %		
Ungarisch			22	0,61 %	19	0,75 %	1	1,22 %
Türkisch	1	0,50 %	14	0,39 %	22	0,87 %	1	1,22 %
Tschechisch	2	1,00 %	18	0,50 %	7	0,28 %		

Nationalität	Berlin	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**	München*	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**	Den Haag	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**	Wien	% des Gesamtpersonals des Dienstorts**
Slowakisch			15	0,42 %	3	0,12 %	2	2,44 %
Slowenisch			15	0,42 %	3	0,12 %	1	1,22 %
Zyprisch	2	1,00 %	7	0,20 %	1	0,04 %		
Serbisch			6	0,17 %	4	0,16 %		
Kroatisch			5	0,14 %	5	0,20 %		
Litauisch			6	0,17 %	2	0,08 %		
Estnisch			6	0,17 %	1	0,04 %		
Lettisch			4	0,11 %	2	0,08 %		
Mazedonisch			2	0,06 %	1	0,04 %		
Maltesisch			2	0,06 %				
Albanisch			2	0,06 %				
Isländisch					2	0,08 %		
<b>Insgesamt**</b>	<b>201</b>	<b>100,00 %</b>	<b>3 584</b>	<b>100,00 %</b>	<b>2 536</b>	<b>100,00 %</b>	<b>82</b>	<b>100,00 %</b>

\* Einschließlich der Bediensteten in Brüssel.

\*\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS

### 1.1.6 Personalbestand nach Beamten und befristeten Bediensteten

2018 genehmigte der Verwaltungsrat eine Reihe von Änderungen des Statuts mit dem Ziel, den Beschäftigungsrahmen des EPA zu modernisieren. Eine der Säulen dieser Reform war die Flexibilisierung der Beschäftigungsstruktur durch befristete Beschäftigungsverhältnisse. Eine weitere war die Harmonisierung der Beschäftigungsbedingungen für Bedienstete mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Garantien bei Vertragsende.

In Koexistenz mit Bediensteten, die ab dem 1. April 2018 mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt wurden, und denjenigen, die in den neuen Rahmen übertraten, blieben (Stand 31. Dezember 2019) einige wenige nicht ständige Bedienstete den früheren Beschäftigungsbedingungen für Vertragsbedienstete unterworfen. Dabei handelte es sich um Prüfer in der Stellengruppe 4, die auf Basis einer auf drei Jahre befristeten Ernennung eingestellt wurden, weil ihre Kenntnisse in einer der Amtssprachen nicht das erforderliche Niveau hatten, und deren Vertrag in ein Beamtenverhältnis umgewandelt wird, wenn sie die erforderlichen Sprachkenntnisse vor Ablauf der drei Jahre erreichen (CA/D 9/08). Zur Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten von befristeten Beschäftigungsverhältnissen enthält Tabelle 8 getrennte Zahlen für befristete Ernennungen "aus Sprachgründen" und "normale" befristete Ernennungen. Am 31. Dezember 2020 waren alle verbliebenen "aus Sprachgründen" befristet ernannten Bediensteten Beamte geworden.

Tabelle 8 – Veränderung der Anzahl von Beamten und befristeten Bediensteten, 2019/2020

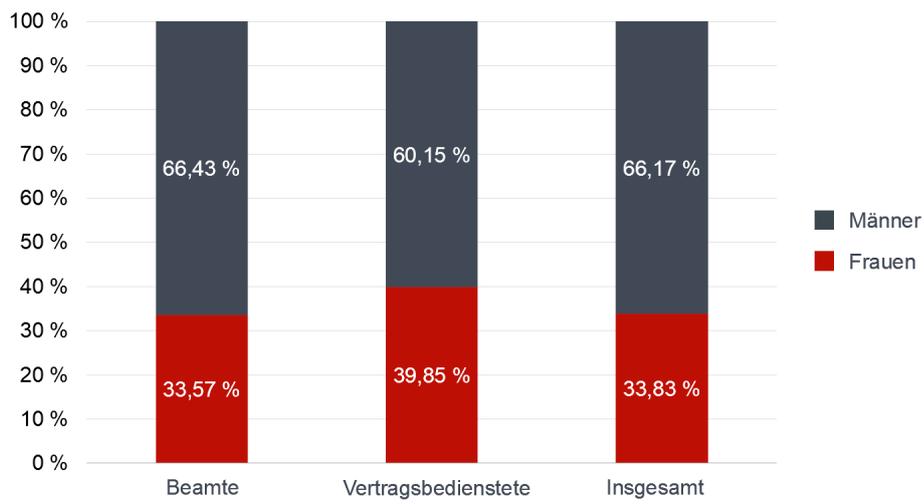
Personenzahl	Funktion	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Beamte	Prüfer	4 143	4 005	-3,33 %
	Unterstützung für Patentverfahren	623	597	-4,17 %
	Sonstige <sup>2</sup>	1 412	1 345	-4,75 %
<b>Beamte insgesamt</b>		<b>6 178</b>	<b>5 947</b>	<b>-3,74 %</b>
Befristete Ernennungen aus Sprachgründen	Prüfer	5	0	-100,00 %
	Sonstige	0	0	n. z.
Normale befristete Ernennungen	Prüfer	93	94	1,08 %
	Unterstützung für Patentverfahren	6	7	16,67 %
	Sonstige	141	159	12,77 %
<b>Befristete Bedienstete insgesamt</b>		<b>245</b>	<b>260</b>	<b>6,12 %</b>
Beschwerdekammermitglieder		185	196	5,95 %
<b>Beschwerdekammermitglieder insgesamt</b>		<b>185</b>	<b>196</b>	<b>5,95 %</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>6 608</b>	<b>6 403</b>	<b>-3,10 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Die Obergrenze für befristete Bedienstete liegt bei 20 % der Planstellen im EPA (2020: 7 075). Zusätzlich zu den in Tabelle 8 ausgewiesenen 260 befristeten Bediensteten gelten 30 Mitglieder der Beschwerdekammern, die vor ihrer Ernennung keine Beamten des EPA waren und am 31. Dezember 2020 im aktiven Dienst standen, als befristet ernannte Bedienstete für die Zwecke der Berechnung des Anteils der mit befristet ernannten Bediensteten besetzten Planstellen, der 2020 bei 4,10 % lag (2019: 3,85 %).

<sup>2</sup> Hauptdirektoren werden befristet ernannt. Hauptdirektoren, die Beamte des EPA waren, bevor sie Hauptdirektoren wurden, werden in dieser Aufstellung als Beamte geführt.

Schaubild 5 – Aufschlüsselung der Beamten und befristeten Bediensteten nach Geschlecht, 31.12.2020

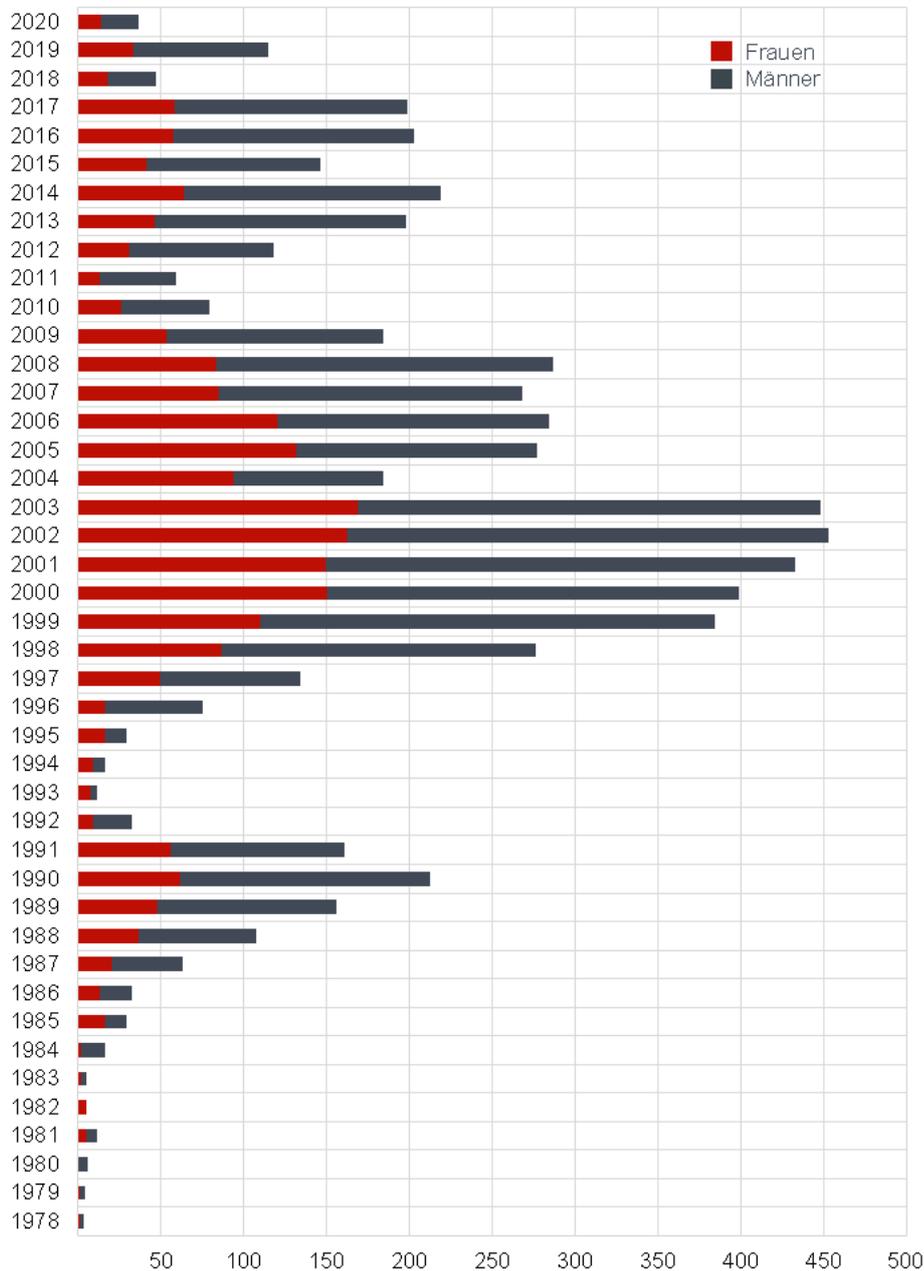


Quelle: EPA – FIPS

### 1.1.7 Personalbestand nach Dienstalter

Über 61 % (3 877) der EPA-Bediensteten wurden zwischen 1998 und 2009 eingestellt (und sind noch aktiv). 600 (9 %) der derzeitigen Bediensteten wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt (und sind noch aktiv), darunter 422 Prüfer.

Schaubild 6 – Zahl der Bediensteten nach Jahr des Eintritts ins EPA, 31.12.2020



Quelle: EPA – FIPS

## 1.2 Beschäftigung und Laufbahn

Das EPA verwendet eine einsträngige sogenannte "Single Spine"-Struktur, die 17 verschiedene Besoldungsgruppen mit je drei bis fünf Gehaltsstufen umfasst.

Die Bediensteten gehören einer von sechs Stellengruppen an, die entlang dieser Struktur angesiedelt sind, und folgen einer Fach- oder einer Führungslaufbahn.

Tabelle 9 – "Single Spine"-Eingruppierungssystem und Laufbahnpfade

Stellengruppe	Fachlaufbahn	Führungslaufbahn	Besoldungsgruppenbereich
Stellengruppe 1	n. z.	Vizepräsident/Präsident der Beschwerdekammern	G16 Stufe 3 – G17 Stufe 3
Stellengruppe 2	Hauptberater/ Vorsitzender einer Beschwerdekammer	Hauptdirektor	G15 Stufe 1 – G16 Stufe 4
Stellengruppe 3	Senior-Experte/ Mitglied einer Beschwerdekammer	Direktor	G13 Stufe 3 – G15 Stufe 4
Stellengruppe 4	Prüfer Verwaltungsrat/Jurist	Referatsleiter/ Team-Manager	G7 Stufe 1 – G13 Stufe 5
Stellengruppe 5	Experte	Gruppenleiter	G7 Stufe 1 – G10 Stufe 5
Stellengruppe 6	Verwaltungs- sachbearbeiter	n. z. <sup>3</sup>	G1 Stufe 1 – G9 Stufe 5

Quelle: Quelle: EPA-Statut, Anhang I

<sup>3</sup> Manche Bedienstete der Stellengruppe 6 üben teilweise Führungsaufgaben aus, wofür sie eine Funktionszulage erhalten.

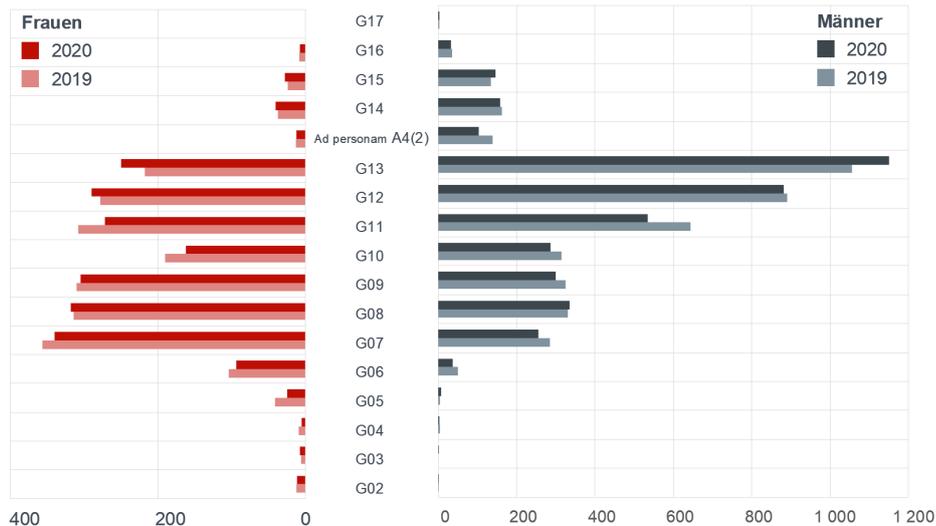
Tabelle 10 – Personalbestand nach Stellengruppe und Besoldungsgruppe, 31.12.2020

Stellen- gruppe	Besoldungs- gruppe	Personen- zahl 31.12.2019	Personen- zahl 31.12.2020	Ver- änderung	% des EPA- Gesamt- personals*	% des Personals der Kategorie*
1	G17	3	3	0,00 %	0,05 %	60,00 %
	G16	2	2	0,00 %	0,03 %	40,00 %
<b>1 insg.</b>		<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,08 %</b>	<b>100,00 %</b>
2	G16	41	38	-7,32 %	0,59 %	69,09 %
	G15	16	17	6,25 %	0,27 %	30,91 %
<b>2 insg.</b>		<b>57</b>	<b>55</b>	<b>-3,51 %</b>	<b>0,86 %</b>	<b>100,00 %</b>
3	G15	143	157	9,79 %	2,45 %	39,45 %
	G14	199	198	-0,50 %	3,09 %	49,75 %
	G13	33	43	30,30 %	0,67 %	10,80 %
<b>3 insg.</b>		<b>375</b>	<b>398</b>	<b>6,13 %</b>	<b>6,22 %</b>	<b>100,00 %</b>
4	Ad personam A4(2)	152	116	-23,68 %	1,81 %	2,51 %
	G13	1 240	1 357	9,44 %	21,19 %	29,34 %
	G12	1 169	1 171	0,17 %	18,29 %	25,32 %
	G11	952	806	-15,34 %	12,59 %	17,43 %
	G10	434	383	-11,75 %	5,98 %	8,28 %
	G09	298	276	-7,38 %	4,31 %	5,97 %
	G08	282	279	-1,06 %	4,36 %	6,03 %
	G07	255	237	-7,06 %	3,70 %	5,12 %
<b>4 insg.</b>		<b>4 782</b>	<b>4 625</b>	<b>-3,28 %</b>	<b>72,23 %</b>	<b>100,00 %</b>
5	G10	71	66	-7,04 %	1,03 %	34,20 %
	G09	62	64	3,23 %	1,00 %	33,16 %
	G08	58	50	-13,79 %	0,78 %	25,91 %
	G07	17	13	-23,53 %	0,20 %	6,74 %
<b>5 insg.</b>		<b>208</b>	<b>193</b>	<b>-7,21 %</b>	<b>3,01 %</b>	<b>100,00 %</b>
6	G09	275	264	-4,00 %	4,12 %	23,43 %
	G08	304	324	6,58 %	5,06 %	28,75 %
	G07	370	346	-6,49 %	5,40 %	30,70 %
	G06	154	131	-14,94 %	2,05 %	11,62 %
	G05	46	33	-28,26 %	0,52 %	2,93 %
	G04	13	8	-38,46 %	0,12 %	0,71 %
	G03	6	9	50,00 %	0,14 %	0,80 %
G02	13	12	-7,69 %	0,19 %	1,06 %	
<b>6 insg.</b>		<b>1 181</b>	<b>1 127</b>	<b>-4,57 %</b>	<b>17,60 %</b>	<b>100,00 %</b>
<b>Insg.*</b>		<b>6 608</b>	<b>6 403</b>	<b>-3,10 %</b>	<b>100,00 %</b>	

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS

Schaubild 7 – Personalbestand nach Geschlecht und Besoldungsgruppe, 2019/2020

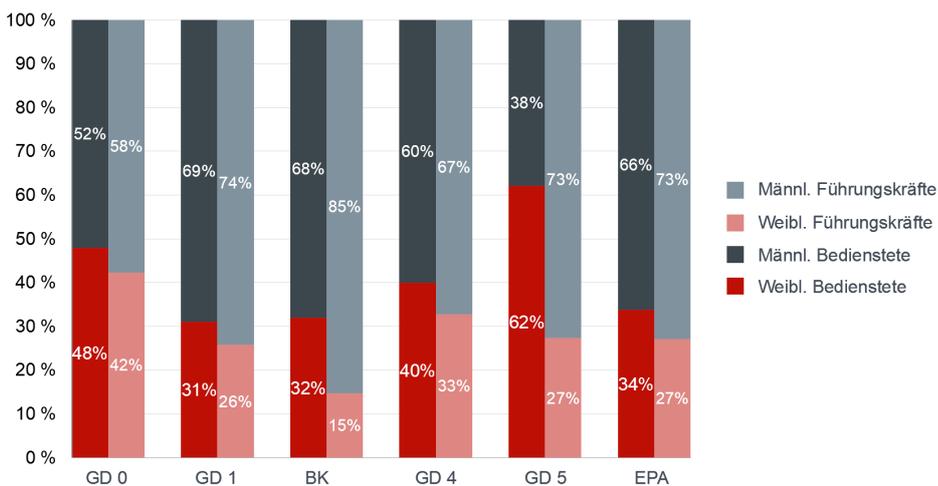


Quelle: EPA – FIPS

### 1.2.1 Aufschlüsselung der Führungskräfte nach Geschlecht, Generaldirektion und Stellengruppe

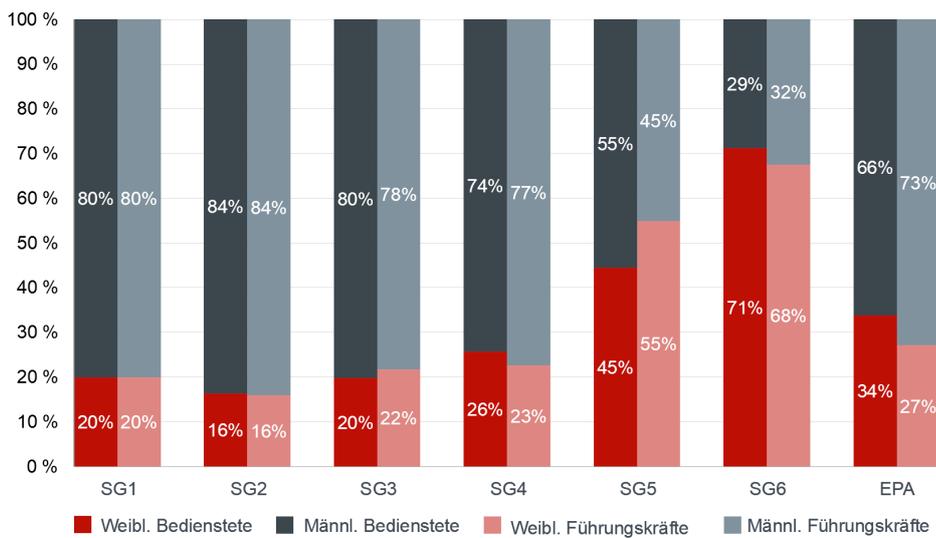
Zum Jahresende 2020 waren 27 % aller Führungskräfte Frauen; dies war ein leichter Anstieg gegenüber den Vorjahren, der mit dem stetigen Aufwärtstrend (2019: 25 %) im Einklang stand. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte variiert nach Generaldirektion (GD) und reicht von 15 % in den Beschwerdekammern bis 42 % in der GD 0. Die Variation in Bezug auf die Stellengruppe reicht von 16 % in der Stellengruppe 2 bis 68 % in der Stellengruppe 6.

Schaubild 8 – Aufschlüsselung der Führungskräfte nach GD und Geschlecht, 2020



Quelle: EPA – FIPS

Schaubild 9 – Aufschlüsselung der Führungskräfte nach Stellengruppe (SG) und Geschlecht, 2020



Manche Bedienstete der Stellengruppe 6 üben teilweise Führungsaufgaben aus, wofür sie eine Funktionszulage erhalten. Dies spiegelt sich in diesem Diagramm wider.

Quelle: EPA – FIPS

## 1.2.2 Stellenangebote: Zahl der freien Stellen

Tabelle 11 – Zahl der freien Stellen nach Art der Veröffentlichung und Stellengruppe, 2020

Art der Veröffentlichung	Stellengruppe	Fachlaufbahn	Führungslaufbahn	Insgesamt
Interne/externe Veröffentlichungen	3	4	7	11
	4	19		19
	5	1	1	2
	6	3		3
	<b>Insgesamt</b>		<b>27</b>	<b>8</b>
Interne Veröffentlichungen*	2	3		3
	3		3	3
	4	201	20	221
	5	7	1	8
	6	16		16
	<b>Insgesamt</b>		<b>227</b>	<b>24</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>254</b>	<b>32</b>	<b>286</b>

Zeigt freie Stellen mit Veröffentlichungsdatum im Jahr 2020.

\* Interne Veröffentlichungen umfassen:

TRF: Versetzung, die allen EPA-Bediensteten der spezifischen Stellengruppe offensteht.

TAI: Interne Veröffentlichung mit Möglichkeit der Beförderung.

Aufruf zur Interessenbekundung: Interne Veröffentlichung, die sich an eine spezifische Gruppe von Bediensteten richtet.

Quelle: EPA – SuccessFactors

Von den 19 internen/externen Veröffentlichungen für die Stellengruppe 4, Fachlaufbahn, waren 12 für IT-Talentpools.

Von den 201 internen Veröffentlichungen für die Stellengruppe 4, Fachlaufbahn, betrafen 152 die Personalumverteilung zwischen technischen Gebieten der Prüfer und eine die im Einspruchsverfahren tätigen Prüfer.

Die Zahl der internen/externen Veröffentlichungen ging 2020 gegenüber dem Vorjahr um 48 % zurück (2019: 67 Veröffentlichungen). Dies erklärt sich durch den vorsichtigen Ansatz des Amts im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie. Anstatt zusätzliches externes Personal einzustellen, konzentrierte sich das Amt auf die Umverteilung interner Ressourcen, was daran erkennbar ist, dass die Zahl der 2020 intern veröffentlichten Stellenangebote gegenüber dem Vorjahr um 264 % anstieg (2019: 69).

**Tabelle 12 – Zahl der Bewerbungen, 2018 - 2020**

<b>Zahl der Bewerbungen</b>	<b>Prüfer*</b>	<b>Sonstige*</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Insgesamt 2020</b>	551	5 768	6 319
<b>Insgesamt 2019</b>	5 043	5 928	10 971
<b>Insgesamt 2018</b>	4 222	7 015	11 237

\* Umfasst Bewerbungen im Zusammenhang mit internen/externen Veröffentlichungen und internen Veröffentlichungen.

Quelle: EPA – SuccessFactors

2020 gingen beim EPA 6 319 Bewerbungen ein. Dies ist ein Rückgang um 42 % gegenüber 2019. Die Gesamtzahl der Bewerbungen wurde durch die Corona-bedingte generelle Zurückhaltung des Amts bei der Einstellung externen Personals beeinflusst, die sich in einem Einstellungsstopp ab Mai 2020 und einem aktiveren internen Mobilitätsmanagement niederschlug. Um die Marktpräsenz des EPA als Arbeitgeber zu wahren und Reservelisten in geschäftskritischen Bereichen aufzustellen, wurden auch Stellen im Rahmen einer "Pipeline" ausgeschrieben, vor allem im Prüfer- und im IT-Bereich. Konkret wurde eine Stellenausschreibung für Prüferstellen extern veröffentlicht, auf die 318 Bewerbungen im Jahr 2020 eingingen. Parallel dazu wurden Anstrengungen unternommen, um die Prüferkapazität durch interne Stellenausschreibungen umzuverteilen, was zu 233 Bewerbungen führte.

Durchschnittlich gingen 2020 pro Stellenausschreibung 118 Bewerbungen ein, was vergleichbar mit dem Wert von 2018 ist. In diese Berechnung gehen Bewerbungen auf freie Stellen wie auch für die Reserveliste ein.

Tabelle 13 – Durchschnittliche Zahl der Bewerbungen pro Stellenausschreibung, 2018 - 2020

Durchschnittliche Zahl der Bewerbungen pro Stellenausschreibung	Prüfer	Sonstige*	Insgesamt
2020	318	113	118
2019	153	114	131
2018	146	107	119

\* Nur Bewerbungen im Zusammenhang mit internen/externen Veröffentlichungen.

Quelle: EPA – SuccessFactors

### 1.2.3 Personaleinstellung und interne Mobilität

2020 wurden 36 externe Bewerber eingestellt, gegenüber 117 im Jahr 2019. Dies entspricht einem Rückgang um 69 % und ist vor allem auf den vorsichtigen Ansatz bei der Neueinstellung im Jahr 2020 zurückzuführen.

Das Durchschnittsalter der 2020 eingestellten Bewerber lag bei 40,1 Jahren.

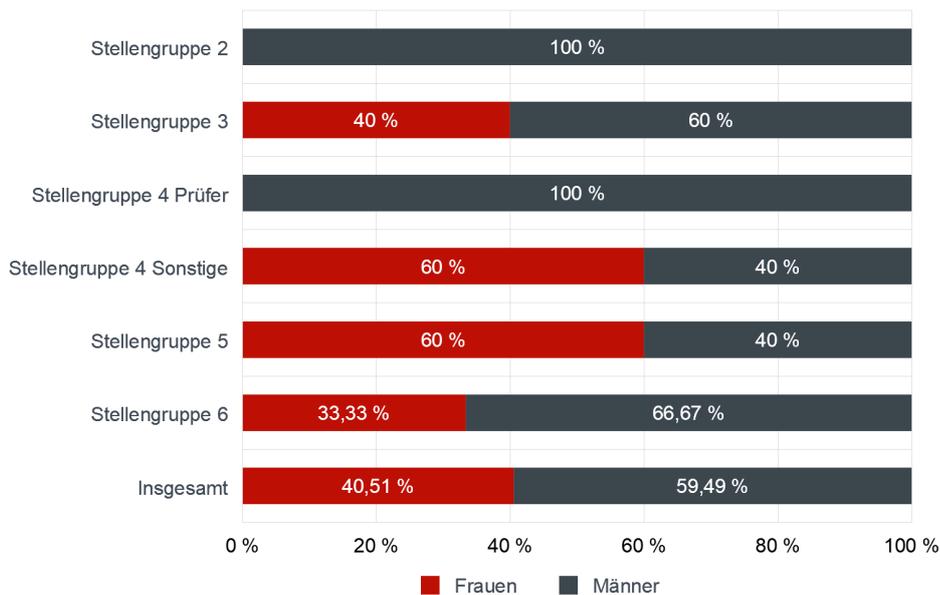
Durch die Kombination von externen Neueinstellungen mit internen Rekrutierungen, die zur Einweisung von Bediensteten in Positionen in einer höheren Stellengruppe (Beförderung) führten, wurden 2020 insgesamt 79 Einweisungen in eine Planstelle vorgenommen (2019: 152).

Tabelle 14 – Aufschlüsselung der eingestellten Bewerber (extern und intern), 2019/2020

Funktion	2019	2020	Veränderung
Beschwerdekammern	28	27	-3,57 %
Prüfer	82	1	-98,78 %
Sonstige	42	51	21,43 %
<b>Insgesamt</b>	<b>152</b>	<b>79</b>	<b>-48,03 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Schaubild 10 – Aufschlüsselung der eingestellten Bewerber (extern und intern), nach Geschlecht und Stellengruppe, 2020



Quelle: EPA – FIPS

Neben internen Rekrutierungen, durch die es zu Beförderungen kam, führte die Förderung der internen Mobilität durch das Amt 2020 zu 321 vollständigen Stellenwechseln; darunter waren 90 Prüfer, die das technische Gebiet wechselten. Darüber hinaus kam es im Jahr 2020 zu 153 teilweisen Stellenwechseln, d. h. die betreffenden Bediensteten übernehmen für einen Teil ihrer Arbeitszeit andere Aufgaben. Davon betrafen 119 Projekt- oder Programmmanager im Zusammenhang mit dem Strategieplan 2023 des EPA.

Tabelle 15 – Interne Mobilität innerhalb derselben Stellengruppe, 2020

Art des Stellenwechsels	2020
Vollständig	321
Teilweise	153
<b>Insgesamt</b>	<b>474</b>

Quelle: EPA – FIPS, Talentakquise, Corporate-Governance-Dienst

Insgesamt wechselten 487 Bedienstete im Jahr 2020 ihre Stelle vollständig oder teilweise, sei es durch Ernennung zum Mitglied der Beschwerdekammern, sei es durch Beförderung in eine höhere Stellengruppe oder durch interne Mobilität innerhalb derselben Stellengruppe.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Einige Bedienstete wechselten im Laufe des Jahres 2020 mehrmals ihre Stellen.

Tabelle 16 – Zahl der Neueinstellungen nach Nationalität, 2019/2020

Nationalität	2019	2020	Anteil	Veränderung
Deutsch	30	8	22,22 %	-73,33 %
Französisch	23	5	13,89 %	-78,26 %
Spanisch	15	5	13,89 %	-66,67 %
Britisch	5	3	8,33 %	-40,00 %
Belgisch	1	3	8,33 %	200,00 %
Portugiesisch	0	1	2,78 %	n. z.
Mazedonisch	0	1	2,78 %	n. z.
Bulgarisch	0	1	2,78 %	n. z.
Serbisch	0	1	2,78 %	n. z.
Polnisch	2	1	2,78 %	-50,00 %
Finnisch	0	1	2,78 %	n. z.
Rumänisch	2	1	2,78 %	-50,00 %
Niederländisch	7	1	2,78 %	-85,71 %
Italienisch	12	1	2,78 %	-91,67 %
Schwedisch	1	1	2,78 %	0,00 %
Griechisch	4	1	2,78 %	-75,00 %
Ungarisch	3	1	2,78 %	-66,67 %
Österreichisch	4	0	0,00 %	-100,00 %
Irish	4	0	0,00 %	-100,00 %
Tschechisch	2	0	0,00 %	-100,00 %
Türkisch	1	0	0,00 %	-100,00 %
Kroatisch	1	0	0,00 %	-100,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>36</b>	<b>100,00 %</b>	<b>-69,23 %</b>

Quelle: EPA – FI

## 1.2.4 Beförderungen

EPA-Bedienstete können in ihrer Laufbahn vorankommen, indem sie im normalen Beförderungsverfahren innerhalb ihrer Stellengruppe aufsteigen oder nach einem Auswahlverfahren in eine höhere Besoldungsgruppe einer anderen Stellengruppe eingewiesen werden (Art. 49 Statut).

Nach dem normalen Beförderungsverfahren können nur Bedienstete befördert werden, die in der letzten Gehaltsstufe einer Besoldungsgruppe in ihrer derzeitigen Stellengruppe angelangt sind. Die Zahl der normalen Beförderungen schwankt daher von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von demografischen Gegebenheiten, der Zahl der beförderungsfähigen Bediensteten und dem verfügbaren Budget. 2020 wurden 782 Bedienstete im normalen Verfahren innerhalb derselben Stellengruppe befördert. 19 weitere Bedienstete stiegen durch Einweisung in eine höhere Stellengruppe auf, und zwar im Nachgang eines Auswahlverfahrens oder eines Neueinstufungsverfahrens.

Die Beschwerdekammermitglieder werden statt vom Präsidenten des Amts vom Verwaltungsrat ernannt und folgen einem anderen Laufbahnsystem, daher werden diese Daten gesondert präsentiert. Der Begriff "Ernennung" in diesem Teil der Tabelle bezieht sich auf Beförderungen nach einem Auswahlverfahren zur Besetzung von Positionen in den Beschwerdekammern.

2020 stiegen insgesamt 836 Bedienstete im Wege einer Beförderung auf.

Tabelle 17 – Zahl der beförderten Bediensteten, 2019/2020

			2020			
Grundlage der Beförderung	Stellen gruppe	2019	Frauen	Männer	Insgesamt	Veränderung
Normales Beförderungsverfahren	2	1	0	1	1	0,00 %
	3	17	5	21	26	52,94 %
	4	472	168	415	583	23,52 %
	5	28	9	11	20	-28,57 %
	6	135	105	47	152	12,59 %
<b>Normale Beförderungen (insg.)</b>		<b>653</b>	<b>287</b>	<b>495</b>	<b>782</b>	<b>19,75 %</b>
Auswahlverfahren	2	4	0	0	0	-100,00 %
	3	1	6	7	13	1 200,00
	4	0	3	0	3	n. z.
	5	3	2	1	3	0,00 %
<b>Beförderungen durch Auswahl (insg.)</b>		<b>8</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>137,50 %</b>
Neueinstufungsverfahren	5	1	0	0	0	-100,00 %
<b>Beförderungen durch Neueinstufung (insg.)</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100,00 %</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>662</b>	<b>298</b>	<b>503</b>	<b>801</b>	<b>21,00 %</b>
<b>Beschwerdekammern</b>						
Ernennungen	2	2		5	5	150,00 %
	3	25	7	12	19	-24,00 %
<b>Ernennungen (insg.)</b>		<b>27</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>-11,11 %</b>
Beförderung	3	16	1	10	11	-31,25 %
<b>Beförderungen (insg.)</b>		<b>16</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>-31,25 %</b>
<b>Beschwerdekammern insgesamt</b>		<b>43</b>	<b>8</b>	<b>27</b>	<b>35</b>	<b>-18,60 %</b>
<b>ALLE insgesamt</b>		<b>705</b>	<b>306</b>	<b>530</b>	<b>836</b>	<b>18,58 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

## 1.2.5 Talententwicklung

Das Budget für Personalentwicklungsmaßnahmen betrug 2020 insgesamt 13 075 000 EUR. 32 % dieser Mittel wurden tatsächlich ausgegeben. Als Folge von COVID-19 fanden ab März 2020 keine Schulungsreisen oder Teambuilding-Maßnahmen mehr statt, und Präsenzs Schulungen wurden auf ein virtuelles Format umgestellt, was dazu führte, dass 75 % der von einem Kursleiter geführten Kurse als Online-Seminare abgehalten wurden. Die Gesamtzahl der Schulungsstunden im Jahr 2020 betrug:

- 111 067 Stunden für Kurse mit Kursleiter (25 % Präsenzs Schulungen/75 % Online-Seminare)
- 11 734 Stunden für obligatorische oder empfohlene E-Learning-Module des EPA
- 18 236 Stunden für Kurse auf einer externen Online-Lernplattform

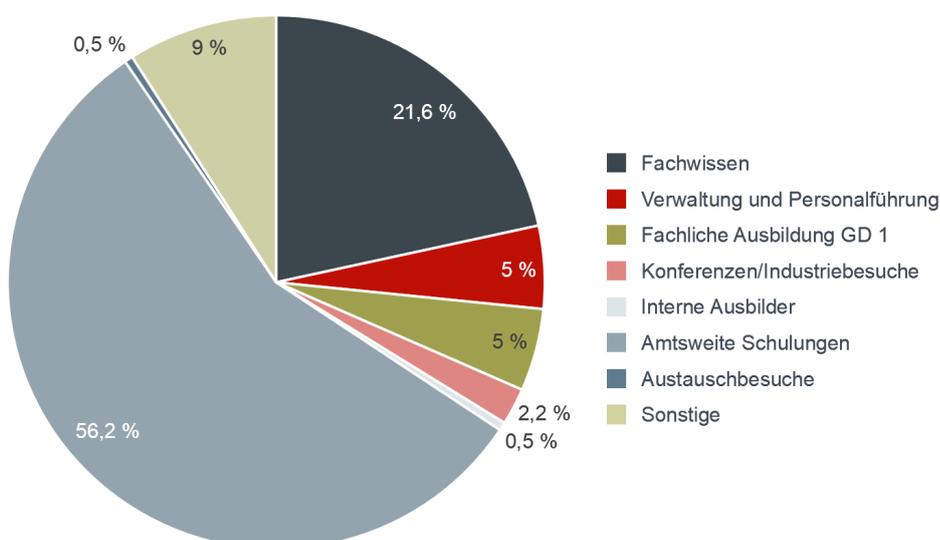
Aufgrund von COVID-19 wurden alle Trainingsaktivitäten seit März 2020 virtuell durchgeführt. Dies erklärt die geringere Anzahl der Präsenzs Schulungen und der entsprechenden Lernstunden im Jahr 2020 sowie die hohe Anzahl an Lernstunden auf externen Online-Lernplattformen. Die externen Online-Lernplattformen wurden im März 2020 eingeführt, um allen Beschäftigten neue Lernmöglichkeiten zur Verbesserung von Fachkenntnissen, Soft Skills und Führungsqualitäten zu bieten.

Tabelle 18 – Geplante und tatsächliche Talententwicklungsausgaben (in EUR), 2019/2020

	2019			2020		
	Geplant	Ausgegeben	Ausgegeben in %	Geplant	Ausgegeben	Ausgegeben in %
<b>Gesamtausgaben</b>	12 485 000	5 074 702	40,65 %	13 075 000	4 199 084	32,12 %

Quelle: EPA – FIPS

Schaubild 11 – Aufschlüsselung der Talententwicklungsausgaben, 2020



Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 19 – Kennzahlen der Talententwicklungsmaßnahmen, 2019/2020

Kennzahlen	2019	2020	Veränderung
Anzahl der Bediensteten, die mindestens eine Schulung mit Kursleiter oder ein obligatorisches oder empfohlenes E-Learning-Modul des EPA absolviert haben (in Personen)	6 194	6 053	-2,28 %
Anteil der Bediensteten, die mindestens eine Schulung mit Kursleiter oder ein obligatorisches oder empfohlenes E-Learning-Modul des EPA absolviert haben (in % des EPA-Gesamtpersonals)	93,73 %	94,53 %	0,86 %
Anzahl der Bediensteten, die mindestens eine Schulung auf einer externen Online-Lernplattform absolviert haben (in Personen)		2 836	n. z.
Anteil der Bediensteten, die mindestens eine Schulung auf einer externen Online-Lernplattform absolviert haben (in % des EPA-Gesamtpersonals)		44,29 %	n. z.
Durchschnittliche Schulungsausgaben pro Bediensteten (in EUR)	768	656	-14,58 %
Durchschnittliche Schulungsausgaben pro Bediensteten mit mindestens einer Schulung (in EUR)	819	694	-15,26 %

Quelle: EPA – FIPS

## 1.2.6 Dienstreisen

Tabelle 20 – Anzahl der Dienstreisen, 2019/2020

Reisezweck	2019			2020			Veränderung		
	Reisen	Personen	Ausgaben*	Reisen	Personen	Ausgaben*	Reisen	Personen	Ausgaben*
Geschäftsreise	5 062	1 452	6 239 637	645	389	761 042	-87,26 %	-73,21 %	-87,80 %
Schulungsreise	1 891	1 150	2 578 760	932	666	1 002 296	-50,71 %	-42,09 %	-61,13 %
Kombinierte Reise	406	306	295 462	51	42	80 538	-87,44 %	-86,27 %	-72,74 %
<b>Insgesamt</b>	<b>7 359</b>	<b>2 908</b>	<b>9 113 859</b>	<b>1 628</b>	<b>1 097</b>	<b>1 843 876</b>	<b>-77,88 %</b>	<b>-62,28 %</b>	<b>-79,77 %</b>

\* In EUR

Quelle: EPA – FIPS

Bei allen Indikatoren in dieser Kategorie war 2020 infolge von COVID-19 und der Reisebeschränkungen in ganz Europa ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen. 2020 unternahmen insgesamt 389 Bedienstete eine Geschäftsreise (2019: 1 452).

## 1.2.7 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beim EPA

2020 schieden 233 Personen aus dem aktiven Dienst aus. Der Hauptgrund (in 85 % der Fälle) war der Eintritt in den Ruhestand. 2019 traten die Bediensteten durchschnittlich mit 61,7 Jahren in den Ruhestand, 2020 mit 61,0 Jahren.

Tabelle 21 – Aufschlüsselung der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Bediensteten, 2019/2020

	<b>31.12.2019</b>	<b>Anteil in % 2019*</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Anteil in % 2020*</b>	<b>Veränderung</b>
Versetzung in den Ruhestand	167	81,46 %	198	84,98 %	18,56 %
Entlassung auf Antrag	25	12,20 %	26	11,16 %	4,00 %
Vertragsende	4	1,95 %	2	0,86 %	-50,00 %
Sonstiges	9	4,39 %	7	3,00 %	-22,22 %
<b>Insgesamt*</b>	<b>205</b>	<b>100,00 %</b>	<b>233</b>	<b>100,00 %</b>	<b>13,66 %</b>

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS

## 1.2.8 Programm "Pan-European Seal"

Das Programm "Pan-European Seal" wird durch das EPA und das EUIPO finanziell mitgetragen. Es bietet hochqualifizierten jungen Absolventen ausgewählter Universitäten eine einjährige Trainee-Tätigkeit bei einer der beiden Organisationen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, durch wertvolle Praxiserfahrungen in einem internationalen beruflichen Umfeld in die wettbewerbsorientierte IP-Welt einzutreten.

2020 begannen 77 Personen 19 unterschiedlicher Nationalitäten ihre Trainee-Tätigkeit beim EPA. 2019 nahmen 51 Trainees (16 Nationalitäten) am Programm teil.

Seit dem Programmstart im Jahr 2015 hat das EPA 296 Trainees aus 28 Nationen willkommen geheißen.

## 2. Dienstbezüge

Die Gesamtausgaben für Grundgehälter und Zulagen beliefen sich 2020 auf insgesamt 990 Mio. EUR. Davon wurden 755 Mio. EUR für Grundgehälter und 235 Mio. EUR für Zulagen und Vergünstigungen aufgewendet.

2020 war die Summe der Grundgehaltsaufwendungen gegenüber 2019 stabil geblieben. 2020 wurde das Gehaltsanpassungsverfahren überarbeitet. Eines der Merkmale des neuen Verfahrens ist, dass die Anpassung am 1. Januar des Folgejahres statt am 1. Juli des betreffenden Jahres in Kraft tritt.

## 2.1 Jährliche Gehaltsaufwendungen und Grundgehälter

Tabelle 22 – Grundgehälter (in EUR), 2019/2020

Stellengruppe	Summe der Grundgehaltsaufwendungen 2019	Summe der Grundgehaltsaufwendungen 2020	Durchschnittliches monatliches Grundgehalt 2020
SG 1	1 086 773	1 100 204	18 337
SG 2	10 461 334	10 631 122	16 108
SG 3	64 066 520	67 385 080	14 109
SG 4	573 988 400	572 159 351	10 309
<b>SG 1 - 4 insg.</b>	<b>649 603 026</b>	<b>651 275 756</b>	<b>10 677</b>
SG 5	19 144 206	18 361 675	7 928
SG 6	86 382 171	85 414 740	6 316
<b>SG 5 - 6 insg.</b>	<b>105 526 377</b>	<b>103 776 416</b>	<b>6 552</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>755 129 403</b>	<b>755 052 172</b>	<b>9 827</b>

Quelle: EPA – FIPS

## 2.2 Vergleich zwischen 10. und 90. Perzentil

Die höchstbezahlten 10 % der Bediensteten beziehen ein monatliches volles Grundgehalt von 13 462 EUR oder mehr (90. Perzentil). Die niedrigstbezahlten 10 % der Bediensteten beziehen ein monatliches volles Grundgehalt von 6 171 EUR oder darunter (10. Perzentil). Das Verhältnis zwischen dem 90. und dem 10. Perzentil beträgt also 2,18.

## 2.3 Leistung und Belohnung

Tabelle 23 – Belohnungen 2020 (in EUR)

Art der Belohnung	Ruhegehaltsfähig/ Nicht ruhegehaltsfähig	2020
Gehaltsstufen/Beförderungen	Ruhegehaltsfähig	10 285 212
Individueller Bonus	Nicht ruhegehaltsfähig	6 085 921
Gemeinschaftlicher Bonus	Nicht ruhegehaltsfähig	4 550 000
Funktionszulage	Nicht ruhegehaltsfähig	1 933 700
<b>Insgesamt</b>		<b>22 854 832</b>

Quelle: EPA – Referat Besoldung und soziale Sicherheit

Anteil der Bediensteten, die 2020 für die Leistung im Jahr 2019 eine Belohnung erhielten:

- 59,8 % der Bediensteten, die für eine ruhegehaltsfähige Belohnung, d. h. ein Aufsteigen in eine höhere Gehaltsstufe oder eine Beförderung, in Betracht kamen, erhielten eine solche Belohnung (2019: 58,9 %)
- 29,6 % der in Betracht kommenden Bediensteten erhielten für ihre Leistung im Jahr 2019 einen individuellen Bonus als nicht ruhegehaltsfähige Belohnung (2019: 28,2 %).
- 28,3 % der in Betracht kommenden Bediensteten erhielten einen gemeinschaftlichen Bonus für ihren spezifischen Beitrag zu amtsweiten/strategischen Projekten, gemeinschaftlichen Initiativen oder besonders erfolgreichen Einheiten.
- Insgesamt erhielten 77,0 % der Bediensteten, die dafür in Betracht kamen, im Rahmen der individuellen Belohnungsrunde eine Belohnung (2019: 74,1 %).

## **2.4 Zulagen und Vergünstigungen**

Zusätzlich zu den Grundgehältern wurden 2020 über 235 Mio. EUR in Form von Zulagen und Vergünstigungen ausgezahlt, von denen 101 Mio. EUR auf die Auslandszulage entfielen, auf die 66 % aller Bediensteten Anspruch haben (Art. 72 Statut).

Tabelle 24 – Zulagen und Vergünstigungen, 2019/2020

Kategorie	Zulage/Vergünstigung*	2019	2020	Veränderung
Familie	Unterhaltsberechtigtenzulage	35 158 445	35 260 439	0,29 %
	Haushaltszulage	34 605 824	34 842 256	0,68 %
	Kinderbetreuungszulage	3 808 962	2 951 870	-22,50 %
	Erziehungszulage	36 664 043	35 875 596	-2,15 %
	Vergütung während des Elternurlaubs/Urlaubs aus familiären Gründen	1 415 499	1 201 669	-15,11 %
	Geburtenzulage	140 340	135 874	-3,18 %
Arbeits- bezogen	Zulage für Überstunden und Schichtdienst	1 475 815	1 303 273	-11,69 %
	Mietzulage	1 144 214	1 163 868	1,72 %
	Einrichtungsbeihilfe	798 253	588 030	-26,34 %
	Umzugskosten	912 452	803 229	-11,97 %
	Sprachenzulage	135 420	124 839	-7,81 %
	Reisekosten	47 022	43 962	-6,51 %
	Funktionszulage	1 876 444	1 933 700	3,05 %
	Sonstiges	1 147 570	14 192 250	1 136,72
	Extraaufgaben für Prüfer	199 853	105 088	-47,42 %
Dienst- ausübung im Ausland	Auslandszulage	101 195 352	100 794 850	-0,40 %
	Heimaturlaub	3 565 662	1 955 470	-45,16 %
Ausscheiden	Abgangsgeld	1 066 798	910 714	-14,63 %
	Zahlungen aus dem Gehaltssparplan	1 817 802	883 601	-51,39 %
	Entlassungsabfindung	32 968	0	-100,00 %
	Abfindung	39 049	0	-100,00 %
<b>Insgesamt</b>		<b>227 247 789</b>	<b>235 070 578</b>	<b>3,44 %</b>

\* Siehe Glossar unter "Zulagen und Vergünstigungen".

Quelle: EPA – FIPS

Unter "Sonstiges" fällt 2020 eine einmalige Ausgleichszahlung von 13,8 Mio. EUR an die Bediensteten und Ruhegehaltsempfänger zur Kompensation der positiven Anpassung, die sich aus der Anwendung des neuen Verfahrens im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 zum einen und der Glättungsklausel für die Jahre 2014 bis 2020 zum anderen ergab (CA/D 4/20).

Zu beachten ist, dass die Bediensteten gemäß dem EPA-Statut je nach ihren konkreten Lebensumständen Anspruch auf mehrere verschiedene Zulagen haben können.

Neben den vorgenannten Zahlungen leistet das Amt auch einen direkten Beitrag zum Haushalt der Europäischen Schule München und subventioniert Plätze in verschiedenen Krippen.

Tabelle 25 – Beitrag zu Krippenplätzen und zur Europäischen Schule München (in EUR), 2019/2020

Art der Ausgaben	2019	2020	Veränderung
Subvention von Krippenplätzen	356 337	454 199	27,46 %
Europäische Schule München	23 615 270	25 914 260	9,74 %
<b>Insgesamt</b>	<b>23 971 607</b>	<b>26 368 459</b>	<b>10,00 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Die häufigste Besoldungsgruppe in Stellengruppe 4 ist G13. Die häufigste Gehaltsstufe in dieser Besoldungsgruppe ist Stufe 5. Ein in Deutschland beschäftigter verheirateter Prüfer der Besoldungsgruppe G13-5 mit einer nicht erwerbstätigen Ehefrau und zwei unterhaltsberechtigten Kindern, der Anspruch auf die Auslandszulage hat, bezieht in der Regel ein monatliches Gesamtgehalt von rund **15 927 EUR** netto, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Grundgehalt: 13 441 EUR
- Haushaltszulage: 806 EUR
- Auslandszulage: 2 897 EUR
- Unterhaltsberechtigtenzulage: 743 EUR
- Abzüge insgesamt: -1 960 EUR

In den Niederlanden bezieht derselbe Bedienstete ein monatliches Gesamtgehalt von rund **15 951 EUR** netto, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Grundgehalt: 13 461 EUR
- Haushaltszulage: 808 EUR
- Auslandszulage: 2 901 EUR
- Unterhaltsberechtigtenzulage: 744 EUR
- Abzüge insgesamt: -1 963 EUR

Die häufigste Besoldungsgruppe in den Stellengruppen 5 und 6 ist G8. Die häufigste Gehaltsstufe in dieser Besoldungsgruppe ist Stufe 1. Ein in Deutschland beschäftigter verheirateter Sachbearbeiter der Besoldungsgruppe G8-1 mit einer nicht erwerbstätigen Ehefrau und zwei unterhaltsberechtigten Kindern, der keinen Anspruch auf die Auslandszulage hat, bezieht in der Regel ein monatliches Gesamtgehalt von rund **6 780 EUR** netto, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Grundgehalt: 6 604 EUR
- Haushaltszulage: 396 EUR
- Unterhaltsberechtigtenzulage: 743 EUR
- Abzüge insgesamt: -963 EUR

In den Niederlanden bezieht ein vergleichbarer Bediensteter ein monatliches Gesamtgehalt von rund **6 790 EUR** netto, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Grundgehalt: 6 614 EUR
- Haushaltszulage: 397 EUR
- Unterhaltsberechtigtenzulage: 744 EUR
- Abzüge insgesamt: -965 EUR

## 2.5 Baudarlehen

Jeder Beamte im aktiven Dienst, der seit mindestens zwei Jahren im Dienst des Amtes steht, kann ein Darlehen für den Bau, Kauf oder Umbau oder für die Umschuldung eines Hauses oder einer Wohnung als Hauptwohnung am Dienstort zu Bedingungen beantragen, die 1,5 % unter den durchschnittlichen Marktzinssätzen liegen. Das maximale Darlehen beträgt 110 000 EUR und erhöht sich mit jedem unterhaltsberechtigten Kind um 5 %.

Ende 2020 bestanden insgesamt 1 507 aktive Darlehenskonto mit einer Gesamtrestschuld von rund 108 Mio. EUR.

Tabelle 26 – Baudarlehen, 2019/2020

Baudarlehen	2019	2020	Veränderung
Zahl der neuen Anträge	150	137	-8,67 %
Summe aller neuen Baudarlehen in EUR (Budget)	16 800 000	16 537 922	-1,56 %
Zahl der ausgezahlten neuen Darlehen	162	156	-3,70 %
Gesamtzahl der ausstehenden Darlehen	1 484	1 507	1,55 %
Durchschnittl. Zinssatz für das gesamte durchschnittl. Kapital	1,07 %	0,88 %	-17,76 %
<b>Summe der Restschuld in EUR</b>	<b>105 895 705</b>	<b>108 298 658</b>	<b>2,27 %</b>

Quelle: EPA – Abteilung Baudarlehen

## 3. Sozialversicherungs- und Versorgungssystem

Das EPA bietet seinen Bediensteten ein Sozialversicherungs- und Versorgungssystem, das eine Krankenversicherung und Leistungen im Todes-, Dienstunfähigkeits- oder Pflegefall umfasst. Dafür hat es 2020 insgesamt rund 367 Mio. EUR aufgewendet.

### 3.1 Versichertenpopulation des EPA-Sozialversicherungssystems

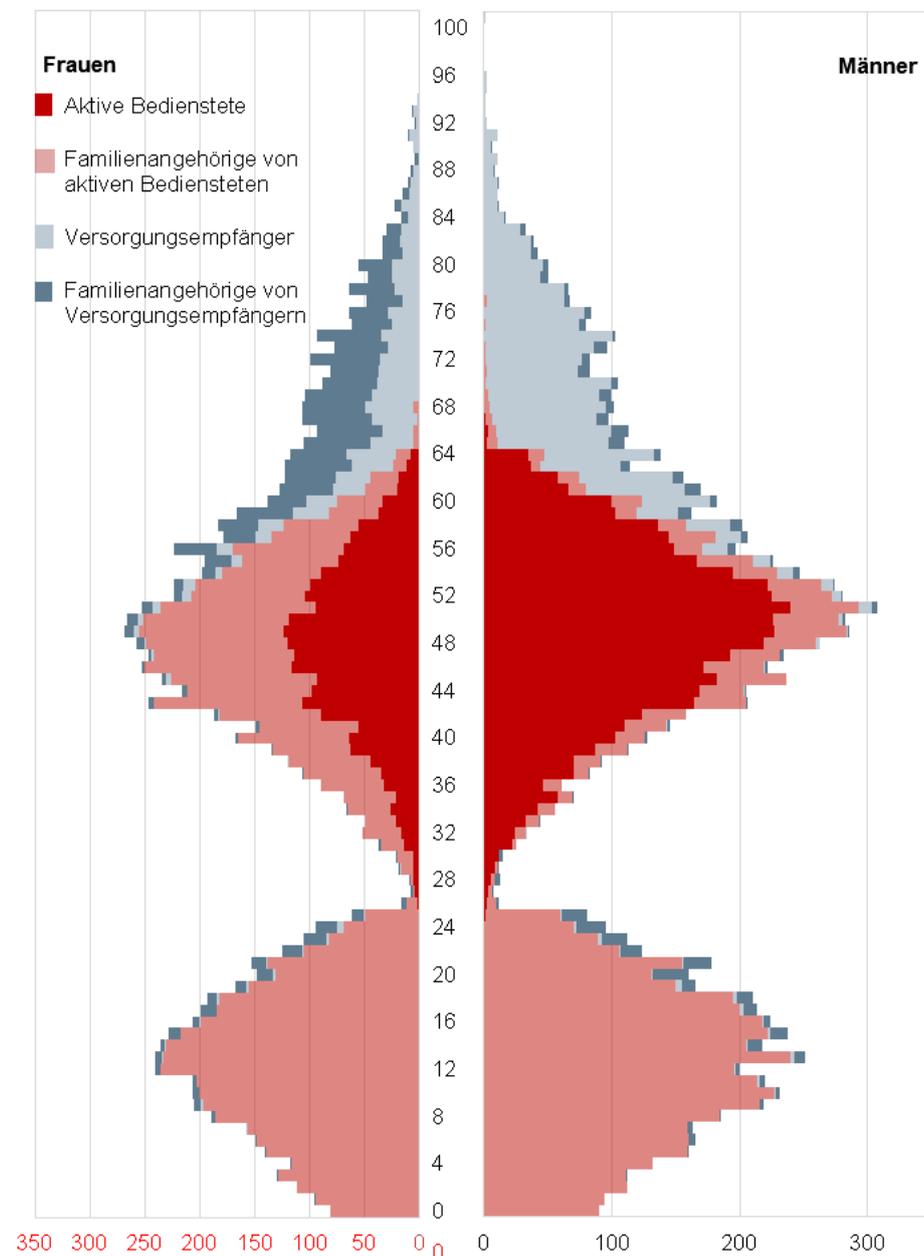
Ende 2020 gehörten dem EPA-Sozialversicherungssystem 23 259 Personen an. Die Gesamtpopulation umfasst auch Bedienstete im nicht aktiven Dienst (z. B. Bedienstete im unbezahlten Urlaub), die trotzdem weiterhin dem EPA-System angehören.

Tabelle 27 – Aufschlüsselung der Versicherten des EPA-Sozialversicherungssystems, 2019/2020

Kategorie	2019	2020	Veränderung
Aktive Bedienstete im Sozialversicherungssystem	6 608	6 403	-3,10 %
Unbezahlter Urlaub, Abordnung, einstweiliger Ruhestand	6	14	133,33 %
Versorgungsempfänger	2 777	2 963	6,70 %
Familienangehörige (Ehegatten und Unterhaltsberechtigte)	14 117	13 879	-1,69 %
<b>Insgesamt</b>	<b>23 508</b>	<b>23 259</b>	<b>-1,06 %</b>

Quelle: ISRP; EPA – FIPS

Schaubild 12 – Alterspyramide aller Versicherten der EPA-Sozialversicherung, 31.12.2020



Quelle: ISRP; EPA – FIPS

## 3.2 Sozialleistungen

Tabelle 28 – Aufschlüsselung der Sozialleistungen aus den kollektiven Versicherungen in EUR, 2019/2020

Leistungsart	2019	2020	Veränderung
Erstattung von Krankheitskosten	75 222 914	70 964 303	-5,66 %
Pflegeversicherung	5 684 389	5 945 254	4,59 %
Todesfallversicherung	2 549 962	2 871 674	12,62 %
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>83 457 265</b>	<b>79 781 231</b>	<b>-4,40 %</b>

Quelle: EPA – FIPS; Cigna

## 3.3 Zahlungen für Versorgungsempfänger

Ende 2020 gab es 3 068 EPA-Versorgungsempfänger, 6,6 % mehr als im Vorjahr.

Tabelle 29 – Aufschlüsselung nach Art der Versorgungsbezüge, 2019/2020

Art der Versorgungsbezüge	Zahl der Empfänger 2019	Zahl der Empfänger 2020	Durchschnittl. monatliche Grundversorgungsbezüge in EUR, 2019	Durchschnittl. monatliche Grundversorgungsbezüge in EUR, 2020
Ruhegehalt	2 408	2 582	6 784	6 792
Hinterbliebenenversorgung	363	377	4 165	4 183
Waisengeld	108	109	1 223	1 246
<b>Insgesamt</b>	<b>2 879</b>	<b>3 068</b>	<b>6 245</b>	<b>6 274</b>

Quelle: ISRP

Tabelle 30 – Aufschlüsselung der Zahlungen in EUR, 2019/2020

Leistungen im Zusammenhang mit Versorgungsbezügen	2019	2020	Veränderung
Grundversorgungsbezüge	209 394 804	228 290 548	9,02 %
Steuerliche Anpassung	40 874 863	46 261 079	13,18 %
Sonstige (Zulagen, Ausgleich)	12 169 562	12 967 074	6,55 %
<b>Insgesamt</b>	<b>262 439 229</b>	<b>287 518 701</b>	<b>9,56 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 31 – Schlüsselzahlen für Ruhegehaltsempfänger, 31.12.2020

Stellengruppe	Zahl der pensionierten Bediensteten	Durchschnittl. Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Durchschnittl. Zahl von Dienstjahren im EPA	Durchschnittl. monatliches Grundgehalt vor der Pensionierung (in EUR)
SG 1 - 4	1 671	61,3	28,0	13 928
SG 5 - 6	911	60,7	30,7	7 401
<b>Insgesamt</b>	<b>2 582</b>	<b>61,1</b>	<b>29,0</b>	<b>11 625</b>

Quelle: ISRP; EPA – FIPS

Ein verheirateter Ruhegehaltsempfänger in G13-5 ohne unterhaltsberechtigter Kinder, der bei Eintritt in den Ruhestand den derzeitigen EPA-Durchschnitt von 28 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren erreicht hat und in Deutschland lebt, bezieht in der Regel ein monatliches Gesamtruhegehalt, das sich basierend auf der Gehaltstabelle für Deutschland wie folgt zusammensetzt:

▪ Grundruhegehalt:	7 527 EUR
▪ Haushaltszulage:	452 EUR
▪ Steuerliche Anpassung	1 603 EUR
▪ Abzüge für Kranken- und Pflegeversicherung:	-267 EUR
▪ Nationale Steuer:	-2 496 EUR
▪ <b>Insgesamt:</b>	<b>6 819 EUR</b>

Ein verheirateter Ruhegehaltsempfänger in G9-5 ohne unterhaltsberechtigter Kinder, der bei Eintritt in den Ruhestand den derzeitigen EPA-Durchschnitt von 30 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren erreicht hat und in Deutschland lebt, bezieht in der Regel ein monatliches Gesamtruhegehalt, das sich basierend auf der Gehaltstabelle für Deutschland wie folgt zusammensetzt:

▪ Grundruhegehalt:	4 849 EUR
▪ Haushaltszulage:	291 EUR
▪ Steuerliche Anpassung:	630 EUR
▪ Abzüge für Kranken- und Pflegeversicherung:	-172 EUR
▪ Nationale Steuer:	-1 043 EUR
▪ <b>Insgesamt:</b>	<b>4 555 EUR</b>

Die obigen Beispiele beziehen sich auf das alte Versorgungssystem, das für Bedienstete gilt, die vor dem 1. Januar 2009 ins EPA eingetreten sind. Die nach diesem Datum eingestellten Bediensteten unterliegen der Neuen Versorgungsordnung. Beim Eintritt in den Ruhestand erhalten sie ein begrenztes Grundruhegehalt zuzüglich eines Kapitalbetrags, der dem Ergebnis der Investitionen entspricht, die im Rahmen des Gehaltssparplans während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses getätigt wurden.

### 3.4 Beiträge zum Sozialversicherungs- und Versorgungssystem des EPA

Wie andere internationale Organisationen muss auch das EPA ein unabhängiges Sozialversicherungs- und Versorgungssystem bereitstellen, organisieren und finanzieren.

Zur Finanzierung der verschiedenen Leistungen aus dem Sozialversicherungs- und Versorgungssystem zahlen das Amt und die Leistungsempfänger Beiträge in das System ein. Der größte Teil des Beitragsaufkommens, nämlich 242 Mio. EUR im Jahr 2020 (66 %), wird vom Amt erbracht. Wie bei den meisten internationalen Organisationen in Europa verteilen sich die Beiträge auch beim EPA zu einem Drittel auf die Arbeitnehmer und zu zwei Dritteln auf den Arbeitgeber.

Tabelle 32 – Gesamtbeiträge zum Sozialversicherungs- und Versorgungssystem und zum Gehaltssparplan in EUR, 2019/2020

Beiträge zum Sozialversicherungs- und Versorgungssystem in EUR	2019	2020	Veränderung
EPA	221 925 374	241 661 372	8,89 %
Bedienstete	105 245 721	114 728 831	9,01 %
Versorgungsempfänger	7 233 138	8 039 862	11,15 %
<b>Insgesamt</b>	<b>334 404 234</b>	<b>364 430 065</b>	<b>8,98 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 33 – Beiträge zum Sozialversicherungssystem (ohne Versorgungssystem) in EUR, 2019/2020

Beiträge zum Sozialversicherungssystem (ohne Versorgungssystem) in EUR	2019	2020	Veränderung
EPA	71 328 593	74 526 686	4,48 %
Bedienstete	29 947 895	31 155 927	4,03 %
Versorgungsempfänger	7 233 138	8 039 862	11,15 %
<b>Insgesamt</b>	<b>108 509 627</b>	<b>113 722 475</b>	<b>4,80 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Die gestiegenen Beiträge des Amtes und der Bediensteten sind im Wesentlichen auf die Anhebung der Beitragssätze für die Pflegeversicherung im Jahr 2020 sowie auf die Zunahme der Gehaltsmasse zurückzuführen. Der Anstieg bei den Versorgungsempfängern ist auch durch die höhere Zahl der Ruhegehaltsempfänger bedingt.

Tabelle 34 – Beiträge zum Versorgungssystem in EUR, 2019/2020

Beiträge zum Versorgungssystem in EUR	2019	2020	Veränderung
EPA	150 596 781	167 134 686	10,98 %
Bedienstete	75 297 826	83 572 904	10,99 %
<b>Insgesamt</b>	<b>225 894 608</b>	<b>250 707 590</b>	<b>10,98 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Die gestiegenen Gesamtbeiträge des Amts und der Bediensteten zum Versorgungssystem sind im Wesentlichen auf die Anhebung der Sätze der Versorgungsbeiträge im Jahr 2020 sowie auf die Zunahme der Gehaltsmasse zurückzuführen.

Das im Gehaltssparplan angelegte Vermögen belief sich am 31. Dezember 2020 auf 146,1 Mio. EUR.

Zudem hat das EPA 2020 eine Übertragung von 125 Mio. EUR aus seinen Barmitteln an den Pensionsreservefonds der RFPSS sowie eine Mittelübertragung von 1,925 Mio. EUR an den Gehaltssparplan vorgenommen. Mit dieser Übertragung belief sich der Gesamtbeitrag des EPA zum Versorgungssystem auf 368,6 Mio. EUR; die Beitragsleistungen 2020 erfolgten somit in einem Verhältnis von 75,0 % durch das EPA zu 25,0 % durch das Personal.

## **4. Arbeitsbedingungen**

Die EPA-Bediensteten haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten, z. B. durch Teilzeit, Gleitzeit oder alternierende Telearbeit. Darüber hinaus startete das EPA 2019 ein Pilotprojekt für Ad-hoc-Telearbeit, in dessen Rahmen Bedienstete entweder von ihrem Wohnsitz am Dienstort oder von jedem anderen Ort auf dem Gebiet eines Mitgliedstaats der Europäischen Patentorganisation aus arbeiten können.

Angesichts der COVID-19-Pandemie ergriff das Amt die erforderlichen Maßnahmen, damit alle Bediensteten von zu Hause aus arbeiten können. Auf Antrag wurde den Beschäftigten die erforderliche Ausrüstung (Möbel und IT-Ausstattung) geliefert, und es wurden flexible Zeitvereinbarungen getroffen, die es ihnen ermöglichen, ihre beruflichen Aufgaben mit ihren privaten Verpflichtungen, wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung beim Distanzunterricht, zu vereinbaren.

2020 leisteten 6 276 Bedienstete zu irgendeinem Zeitpunkt Telearbeit, wobei jeder von ihnen an durchschnittlich 114 Tagen in Telearbeit arbeitete. Entsprechend dem Konzept aus der Pilotphase konnten die Bediensteten von einem anderen Ort als ihrem normalen Wohnort aus Telearbeit leisten. Von allen Telearbeitern taten dies 37 % (2 319). Von diesem Personenkreis wurde 2020 an durchschnittlich 39 Tagen Telearbeit von einem anderen Ort aus geleistet.

### **4.1 Teilzeit**

2020 arbeiteten 14 % aller EPA-Bediensteten in Teilzeit (die Arbeitszeit kann maximal auf 50 % reduziert werden). 73 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen. Diese Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Tabelle 35 – Aufschlüsselung der Bediensteten in Teilzeit, 2019/2020

<b>Bedienstete in Teilzeit</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Frauen	704	658
Männer	248	247
<b>Insgesamt</b>	<b>952</b>	<b>905</b>
<b>Anteil am Gesamtpersonal</b>	<b>14,41 %</b>	<b>14,13 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 36 – Aufschlüsselung nach Arbeitszeitverkürzung, 2019/2020

<b>Arbeitszeit- verkürzung</b>	<b>Zahl der Bediensteten am 31.12.2019</b>	<b>Anteil aller Teilzeit- beschäftigten</b>	<b>Zahl der Bediensteten am 31.12.2020</b>			
			<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Anteil aller Teilzeit- beschäftigten</b>
50 - 59 %	45	4,73 %	40	5	45	4,97 %
60 - 69 %	84	8,82 %	74	10	84	9,28 %
70 - 79 %	143	15,02 %	111	15	126	13,92 %
80 - 89 %	497	52,21 %	320	155	475	52,49 %
90 - 99 %	183	19,22 %	113	62	175	19,34 %
<b>Insgesamt*</b>	<b>952</b>	<b>100,00 %</b>	<b>658</b>	<b>247</b>	<b>905</b>	<b>100,00 %</b>

\* Bei den Gesamtprozentätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS

## 4.2 Alternierende Telearbeit

2020 nahmen rund 35 % aller Bediensteten am Programm der alternierenden Telearbeit (Part-time home working, PTHW) teil. Diese Zahlen sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Tabelle 37 – Bedienstete in alternierender Telearbeit nach Geschlecht, 2019/2020

<b>Bedienstete in alternierender Telearbeit</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
Frauen	1 020	980	-3,92 %
Männer	1 289	1 255	-2,64 %
<b>Insgesamt</b>	<b>2 309</b>	<b>2 235</b>	<b>-3,20 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 38 – Bedienstete in alternierender Telearbeit nach Telearbeitstagen, 2019/2020

Telearbeitstage (T)	31.12.2019	31.12.2020			Anteil der Bediensteten in alternierender Telearbeit	Veränderung
		Frauen	Männer	Insgesamt		
1 Tag oder weniger	538	219	232	451	20,18 %	-16,17 %
1 Tag < T ≤ 2 Tage	836	386	347	733	32,80 %	-12,32 %
2 Tage < T ≤ 3 Tage	648	264	445	709	31,72 %	9,41 %
Sonstiges (variable Einteilung)	287	111	231	342	15,30 %	19,16 %
<b>Insgesamt*</b>	<b>2 309</b>	<b>980</b>	<b>1 255</b>	<b>2 235</b>	<b>100,00 %</b>	<b>-3,20 %</b>

\* Bei den Gesamtprozentätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS

### 4.3 Gleitzeit und Kompensationszeit

Die EPA-Bediensteten nahmen 2020 im Schnitt 1,6 Tage Gleitzeitgleich (in VZÄK). Beim Kompensationszeitgleich betrug der entsprechende Wert 5,1 Tage (in VZÄK).

Tabelle 39 – Aufschlüsselung des Gleitzeit- und Kompensationszeitgleichs, 2019/2020

Art des Zeitausgleichs	Fehltage* 2019	Fehltage* 2020	Veränderung
Gleitzeitgleich	24 055	10 313	-57,13 %
Kompensationszeitgleich	37 916	32 558	-14,13 %

\* Fehltage sind nicht dasselbe wie Personentage. So zählt z. B. ein Fehltag eines Bediensteten in 50%iger Teilzeitbeschäftigung (4 Stunden) als voller Tag.

Quelle: EPA – FIPS

### 4.4 Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft

Bei Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft ist ein Rückgang zu beobachten. Dieser ist bei den Überstunden das zweite Jahr in Folge besonders ausgeprägt.

Tabelle 40 – Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft, 2019/2020

Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft (in Stunden)	2019	2020	Veränderung
Überstunden	1 766	786	-55,53 %
Rufbereitschaft	124 313	110 718	-10,94 %
Schichtdienst	1 953	1 773	-9,21 %

Quelle: EPA – FIPS

## 4.5 Arbeitstage und Fehlzeiten

Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen zählen als Urlaub aus sozialen Gründen. 2020 nahmen 1 141 Bedienstete im Schnitt jeweils 19,0 Tage Elternurlaub in Anspruch. 67 Bedienstete nahmen Urlaub aus familiären Gründen. Durchschnittlich nahm jeder dieser Bediensteten 17,2 Tage Urlaub aus familiären Gründen.

Tabelle 41 – Umfang und Gründe von Fehlzeiten sowie Auswirkung auf die Gesamtzahl der Arbeitstage, 2019/2020

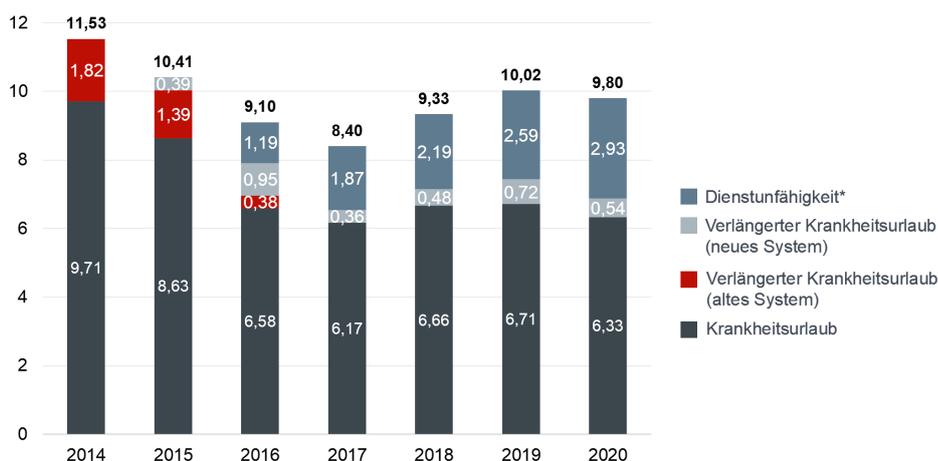
Kategorie	2019			2020			Ver- änderung
	Zahl der Fehltage*	Durchschnittl. Zahl der Fehl- tage/VZÄ <sup>K**</sup>	Anteil der Fehltage an der Gesamt- zahl der Arbeitstage	Zahl der Fehltage*	Durchschnittl. Zahl der Fehl- tage/VZÄ <sup>K**</sup>	Anteil der Fehltage an der Gesamt- zahl der Arbeitstage	Zahl der Fehltage
Jahres- und Heimatururlaub	229 163	34,57	13,90 %	195 748	30,20	12,03 %	-14,58 %
Krankheits- urlaub	66 434	10,02	4,03 %	63 495	9,80	3,90 %	-4,42 %
Urlaub aus sozialen Gründen	43 363	6,54	2,63 %	45 891	7,08	2,82 %	5,83 %
Unbezahlter Urlaub	3 141	0,47	0,19 %	3 149	0,49	0,19 %	0,24 %
<b>Insgesamt</b>	<b>342 101</b>	<b>51,60</b>	<b>20,75 %</b>	<b>308 283</b>	<b>47,56</b>	<b>18,95 %</b>	<b>-9,89 %</b>

\* Fehltage sind nicht dasselbe wie Personentage. So zählt z. B. ein Fehltag eines Bediensteten in 50%iger Teilzeitbeschäftigung (4 Stunden) als voller Tag.

\*\* Die Berechnungen basieren auf VZÄ<sup>K</sup>, nicht auf VZÄ (s. Glossar).

Quelle: EPA – FIPS

Schaubild 13 – Gesamtzahl der Krankheitstage pro VZÄ (rollierender Zwölfmonatswert), 2014 – 2020



\* Die beobachtete Zunahme der Dienstunfähigkeit ist eine erwartete Folge des neuen Systems, das 2015 eingeführt wurde. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass nach dem alten System dienstunfähig gewordene Bedienstete nicht in die Krankenstandsstatistik einbezogen wurden, während sie im derzeitigen System im aktiven Dienst verbleiben und in die Statistik einbezogen werden.

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 42 – Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Krankheitstage, 2019/2020

Kategorie	2019		2020		Veränderung Gesamtzahl Tage pro VZÄ <sup>K</sup>	Veränderung Kapazitätsverlust
	Gesamtzahl Tage pro VZÄ <sup>K</sup>	Kapazitätsverlust in %	Gesamtzahl Tage pro VZÄ <sup>K</sup>	Kapazitätsverlust in %		
Kurzzeitiger/normaler Krankheitsurlaub	6,71	2,70 %	6,33	2,52 %	-5,66 %	-6,67 %
Verlängerter Krankheitsurlaub neues System	0,72	0,29 %	0,54	0,21 %	-25,00 %	-27,59 %
Dienstunfähigkeit	2,59	1,04 %	2,93	1,17 %	13,13 %	12,50 %
<b>Krankheitstage insgesamt</b>	<b>10,02</b>	<b>4,03 %</b>	<b>9,80</b>	<b>3,90 %</b>	<b>-2,20 %</b>	<b>-3,23 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Tabelle 43 – Anzahl von Krankheitstagen nach prozentualem Anteil der Bediensteten, 2019/2020

Zahl der Krankheitstage (T)	% der Bediensteten 2019	% der Bediensteten 2020
0 Tage	32,40 %	40,44 %
0 Tage < T < 3 Tage	18,56 %	15,41 %
3 Tage ≤ T < 5 Tage	12,14 %	10,34 %
5 Tage ≤ T < 10 Tage	16,31 %	13,35 %
10 Tage ≤ T < 15 Tage	7,23 %	6,15 %
15 Tage ≤ T	13,35 %	14,30 %
<b>Insgesamt*</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – FIPS

## 5. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Personalbetreuung

### 5.1 Medizinische Dienste (Betriebsmedizinischer Dienst und Abteilung Ärztliche Beratung)

Tabelle 44 – Tätigkeitsvolumen\* Betriebsmedizinischer Dienst, 2019/2020

Tätigkeitsvolumen Betriebsmedizinischer Dienst	2019	2020	Veränderung
Zahl der Bediensteten, die den Dienst konsultierten	1 545	1 470	-4,85 %
Zahl der Fälle**	2 138	1 896	-11,32 %
Zahl der internen Konsultationen	3 641	4 394	20,68 %

\* Aufgrund von COVID-19 Tätigkeit vorwiegend per Videoanruf/Telefon.

\*\* Mit Diagnose.

Quelle: EPA – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Cority

Tabelle 45 – Tätigkeitsfeld Betriebsmedizinischer Dienst, 2019/2020

Art der Tätigkeit* des Betriebsmedizinischen Diensts	2019	2020	Veränderung
Angeordnete Untersuchungen, Rundschr. Nr. 367	361	410	13,57 %
Reintegrationsgespräche	284	422	48,59 %
Gespräche mit Managern	334	426	27,54 %
Sitzungen des Gesundheitsberatungsteams**	103	71	-31,07 %
Besuche am Arbeitsplatz durch Ergonomen/Betriebskrankenschwestern/ErgoWUCs***	1 412	226	-83,99 %
Vorsorgeuntersuchungen	1 003	425	-57,63 %
Einstellungsuntersuchungen	101	33	-67,33 %
Erste Hilfe	39	29	-25,64 %
Sehtests***	440	14	-96,82 %
Interne Physiotherapiebehandlungen***	7 104	3 622	-49,01 %
Gripeschutzimpfungen	2 064	2 733	32,41 %

\* Aufgrund von COVID-19 Tätigkeit vorwiegend per Videoanruf/Telefon.

\*\* 455 Direktoren und Teamleiter wurden 2020 eingeladen.

\*\*\* Aufgrund von COVID-19 eingeschränkter Zugang zu den Räumlichkeiten und reduzierter direkter Kontakt.

Quelle: EPA – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Cority

Die Nutzung der externen Mitarbeiterberatung (Employee Assistance Programme, EAP) lag 2020 bei 3,12 %. Von den 206 Kontaktaufnahmen betrafen 158 Beratung und 48 Work/Life-Dienstleistungen.

Tabelle 46 – Tätigkeitsvolumen Abteilung Ärztliche Beratung, 2019/2020

<b>Tätigkeiten der Abteilung Ärztliche Beratung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Anträge auf Verlängerung der Unterhaltsberechtigtenzulage aus medizinischen Gründen (Art. 69 (5) Statut)	55	40	-27,27 %
Anträge auf Unterhaltsberechtigtenzulage für behinderte Kinder (Art. 69 (1) II. Statut)	65	61	-6,15 %
Anträge auf Kostenerstattungen für behinderte Kinder (Art. 69 II. (10) Statut)	39	27	-30,77 %
Untersuchung für das ärztliche Gutachten bei Bediensteten im verlängerten Krankheitsurlaub oder bei Dienstunfähigkeit	700	943	34,71 %
Kuranträge	244	122	-50,00 %
Anzahl der genehmigten A-Kuren	118	80	-32,20 %
Anzahl der genehmigten B-Kuren	75	18	-76,00 %
Anträge auf Sonderurlaub	88	58	-34,09 %
Anträge auf Krankheitsurlaub an einem anderen Ort als dem Wohnort (Art. 62a (5) Beamtenstatut)	68	70	2,94 %
Überprüfungen bei Krankheitsurlaub (Art. 62a (6) Statut)	3	1	-66,67 %
Beratung in Krankenversicherungsfragen und -streitigkeiten	165	166	0,61 %
Anträge auf Urlaub aus familiären Gründen	120	84	-30,00 %
Untersuchungen nach Art. 26 (2) Statut	22	12	-45,45 %
Angelegenheiten im Rahmen der Pflegeversicherung (Anzahl der Fälle)*	72	68	-5,56 %
Konsultationen nach Arbeitsunfall mit Verletzung	63	34	-46,03 %

\* Bis 31. Oktober 2020. Danach wurde diese Tätigkeit an eine andere Einheit übertragen.

Quelle: EPA – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Cority

## 5.2 Arbeitsunfälle

Tabelle 47 – Gemeldete Arbeitsunfälle, 2019/2020

<b>Dienstort</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
München	34	12
Den Haag	22	9
Berlin	3	0
Wien	2	1
Brüssel	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>22</b>

Quelle: EPA – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Cority

Die COVID-19-Pandemie spiegelt sich in der Zahl der Arbeitsunfälle wider. Nur vier Arbeitsunfälle ereigneten sich auf dem Betriebsgelände, während alle übrigen (82 % der registrierten Arbeitsunfälle) Wegeunfälle waren und zu 298,5 Krankheitstagen führten (100 % aller Krankheitstage aufgrund registrierter Arbeitsunfälle). Es wurde kein Arbeitsunfall im Zusammenhang mit Telearbeit gemeldet.

### 5.3 Ausgaben für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Gesamtausgaben für Gesundheit und Arbeitssicherheit gingen um mehr als 16 % zurück. Zu den zwei- bzw. dreijährlichen Vorsorgeuntersuchungen waren deutlich weniger Personen berechtigt (und angemeldet).

Tabelle 48 – Aufschlüsselung der sonstigen Ausgaben für Gesundheitsschutz (in EUR), 2019/2020

Kategorie	2019	2020	Veränderung
Vorsorgeuntersuchungen	485 119	204 615	-57,82 %
Einstellungsuntersuchungen	50 601	15 269	-69,82 %
Ausgaben für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	1 266 529	1 285 141	1,47 %
<b>Insgesamt</b>	<b>1 802 249</b>	<b>1 505 025</b>	<b>-16,49 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

### 5.4 Ausgaben für allgemeine Personalbetreuung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gingen 2020 die Ausgaben aus dem Sozialbudget gegenüber 2019 zurück. Die Zuschüsse für die Amicale und die Pensionärsvereinigung stiegen.

Tabelle 49 – Aufschlüsselung der Ausgaben für allgemeine Personalbetreuung (in EUR), 2019/2020

Kategorie	2019	2020	Veränderung
Kantinenzuschüsse	2 115 440	766 225	-63,78 %
AMICALE, Kultur- und Sportklubs, gesellschaftliche Ereignisse	1 250 000	1 330 000	6,40 %
Zuschuss Pensionärsvereinigung	92 000	106 000	15,22 %
Gesellschaftliche Ereignisse im Amt	200 588	144 858	-27,78 %
Motivationsbudget	224 926	196 655	-12,57 %
Budget zur Teamstärkung in der GD 1	386 981	378 172	-2,28 %
<b>Insgesamt</b>	<b>4 269 936</b>	<b>2 921 910</b>	<b>-31,57 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

## 6. Sozialer Dialog

Alle Zahlen in Tabelle 50 stammen aus der Selbsterklärung der Personalvertreter zur Anzahl der Tage, die für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Personalvertretung aufgewendet wurden.

Tabelle 50 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Personalvertretung (in Tagen), 2019/2020

<b>Statutäre Gremien</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Allgemeiner Konsultativer Ausschuss (AKA)	33,00	21,25
Beschwerdeausschuss	131,10	132,50
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	20,00	65,10
<b>Insgesamt</b>	<b>184,10</b>	<b>218,85</b>

<b>Verwaltungsrat und seine Organe</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungsrat und Ausschüsse	30,60	17,70
Reservefonds für Pensionen und soziale Sicherheit	4,30	2,60
<b>Insgesamt</b>	<b>34,90</b>	<b>20,30</b>

<b>Thematische Sitzungen und Arbeitsgruppen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Diverse Sitzungen mit dem Management	973,90	1 066,00
Datenschutz	2,10	7,40
Einstellung	8,50	4,10
Ausschuss für Baudarlehen	4,80	2,50
AKA-Untergruppe Soziale Sicherheit, Versorgungsbezüge und Besoldung (USVB)	12,00	6,30
Wahlen der Personalausschüsse	n. z.	0,30
Ad-hoc-Arbeitsgruppen	7,90	46,90
<b>Insgesamt</b>	<b>1 009,20</b>	<b>1 133,20</b>

<b>Personalvertretung – interne Tätigkeiten/Schulungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personalvertretung, interne Tätigkeiten	2 858,90	3 308,80
Vorbereitung und Reisezeit	109,70	111,10
Schulungen	71,40	21,10
<b>Insgesamt</b>	<b>3 040,00</b>	<b>3 441,00</b>

Tabelle 51 – Zahl der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Personalvertretung beteiligten Bediensteten (nach Dienstort), 2019/2020

Dienstort	2019	2020 Frauen	2020 Männer	2020 Insgesamt	Veränderung
Berlin	5	1	5	6	20,00 %
München	14	4	17	21	50,00 %
Den Haag	17	9	15	24	41,18 %
Wien	4	4	3	7	75,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>58</b>	<b>45,00 %</b>

Quelle: EPA – FIPS

Im Juni 2020 fanden Wahlen zum Personalausschuss statt. Die Anzahl der Vertreter des Personalausschusses blieb gleich; da aber neue Bedienstete in das Gremium gewählt wurden, kam es zu einer Zunahme der Personenzahl.

Tabelle 52 – Zeitfreistellung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Personalvertretung, 2019/2020

Zeitfreistellung (in Tagen)	2019	2020
Verfügbare Zeit	5 050	5 550
Verwendete Zeit	4 326	4 811
<b>Zeitfreistellung für Nominierte des Zentralen Personalausschusses (in Tagen)</b>		
Disziplinarverfahren	6	1
Auswahlverfahren	9	0
<b>Insgesamt verwendet</b>	<b>4 341</b>	<b>4 812</b>

Quelle: EPA – FIPS

## 6.1 Treffen mit Sozialpartnern

Tabelle 53 – Zahl der Treffen mit Sozialpartnern, 2019/2020

<b>Sitzungen der statutären Gremien</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Allgemeiner Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz	4	5
Allgemeiner Konsultativer Ausschuss (AKA)	6	8
Örtlicher Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz, München	3	4
Örtlicher Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz, Wien	1	3
Örtlicher Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz, Berlin	2	2
Örtlicher Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz, Den Haag	3	4
Örtlicher Personalausschuss München	2	2
Örtlicher Personalausschuss Den Haag	4	2
Örtlicher Personalausschuss Wien	3	3
Örtlicher Personalausschuss Berlin	2	4
Ausschuss für Baudarlehen	3	0
Harmonisierungsausschuss <sup>5</sup>	n. z.	1
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>38</b>
<b>Teilnahme der Personalvertreter an Sitzungen/Tagungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse</b>		
Verwaltungsrat	4	4
Reservefonds für Pensionen und soziale Sicherheit	3	3
Haushalts- und Finanzausschuss	3	2
Ausschuss für technische und operative Unterstützung	1	2
Ausschuss "Patentrecht"	1	1
Aufsichtsrat der Europäischen Patentakademie	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

<sup>5</sup> Der Personalausschuss wurde ab 2020 zur Teilnahme am Harmonisierungsausschuss eingeladen.

<b>Thematische Sitzungen und Arbeitsgruppen</b>		
Arbeitsgruppe Rundschreiben Nr. 355 (Wahlordnung für die Wahl der Personalausschüsse) und Nr. 356 (Dem Personalausschuss zur Verfügung zu stellende Ressourcen und Einrichtungen)	7	3
Arbeitsgruppe Leistungsmanagement	6	3
Aufsichtsausschuss Streikabstimmungen	2	n. z.
Aufsichtsausschuss Personalwahlen	n. z.	2
Arbeitsgruppe Vielfalt und Inklusion	2	3
Arbeitsgruppe zu den finanziellen Maßnahmen	4	2
Arbeitsgruppe zur Reform der Erziehungs- und Kinderbetreuungszulage	n. z.	5
Arbeitsgruppe zur Reform des Beschwerdeausschusses	n. z.	3
Sitzungen Präsident - Zentraler Personalausschuss	3	5
Sitzungen Präsident - Gewerkschaften	4	6
Sonstige Treffen mit Personalvertretern <sup>6</sup>	4	24
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>56</b>
<b>Sonstige Treffen (AKA-Untergruppe Soziale Sicherheit, Versorgungsbezüge und Besoldung; Aufsichtsausschuss für den Gehaltssparplan)</b>		
Beratergruppe "Gehälter" (die "drei Weisen")	2	1
Beratergruppe "EPA-Versicherung" (tritt alle zwei Jahre zusammen)	3	n. z.
ISRP/Personalvertretung	1	1
Arbeitsgruppe Leitfaden zur Kostenerstattung	4	3
Aufsichtsausschuss für den Gehaltssparplan	2	3
AKA-USVB – Überprüfung des Gehaltsanpassungsverfahrens	2	6
Sonstige Themen im Bereich Soziale Sicherheit, Versorgungsbezüge und Besoldung	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

Quelle: EPA – Hauptdirektion Corporate Policies

Darüber hinaus fanden im Jahr 2020 vier Sitzungen des Beurteilungsausschusses statt (2019: 16). Sie werden nicht in Tabelle 53 aufgeführt, da der Personalausschuss nicht im Beurteilungsausschuss vertreten ist.

<sup>6</sup> Fünfzehn dieser Treffen im Jahr 2020 waren der Bewältigung der COVID-19-Situation gewidmet.

Tabelle 54 – Zahl der Sitzungen (Beschwerdeausschuss, Disziplinausschuss und Paritätischer Ausschuss zu den Artikeln 52 und 53), 2019/2020

Zahl der Sitzungen	2019	2020
Beschwerdeausschuss	26	36
Disziplinausschuss	3	1
Paritätischer Ausschuss zu den Artikeln 52 und 53	1	0

Quelle: EPA – HR-Rechtsunterstützung und Sekretariat Beschwerdeausschuss

## 6.2 Arbeitsniederlegungen

Tabelle 55 – Zahl der Streiktage, 2019/2020

Zahl der Streiks	2019	2020
Anzahl Streiktage	0	1
Anzahl Tage VZÄ*	0	1 236

Amtsweit; halbe Tage und volle Tage an allen vier Dienstorten (München, Berlin, Den Haag und Wien).

Quelle: EPA – FIPS

Der Streikaufruf aus dem Jahr 2019 führte im Dezember 2020 zu Arbeitsniederlegungen.

## 7. Konfliktlösung

### 7.1 Informelle Konfliktlösung

Ein Netz von 12 Vertrauenspersonen (vier in München, vier in Den Haag, zwei in Berlin und zwei in Wien) unterstützte die Konfliktlösungseinheit<sup>7</sup> 2020 bei der informellen Konfliktlösung. Die Vertrauenspersonen sind reguläre Bedienstete, die bis zu 50 % ihrer Arbeitszeit auf die Unterstützung und Förderung der informellen, einvernehmlichen Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz verwenden. 2020 wurde das Netz der Vertrauenspersonen von Kollegen bei Schwierigkeiten aufgrund der COVID-19-Situation rege konsultiert, was die Zunahme der Beratungsfälle bei arbeitsplatzbezogenen Problemen erklärt.

<sup>7</sup> Die Abteilung Konfliktlösung hat zur Aufgabe, die Konfliktprävention und die frühzeitige einvernehmliche Beilegung von Konflikten am Arbeitsplatz zu fördern.

Tabelle 56 – Art der von der Abteilung Konfliktlösung behandelten Fälle, 2019/2020

Natur des Konflikts	Anzahl der Fälle 2019**	Anteil in % 2019*	Anzahl der Fälle 2020	Anteil in % 2020*
Manager/hierarchisch unterstellte Mitarbeiter	196	62,82 %	186	65,49 %
Zwischen Kollegen	36	11,54 %	26	9,15 %
Zwischen Managern	11	3,53 %	10	3,52 %
Auskunftsersuchen	56	17,95 %	5	1,76 %
Beratung bei arbeitsplatzbezogenen Problemen	13	4,17 %	57	20,07 %
<b>Insgesamt</b>	<b>312</b>	<b>100,00 %</b>	<b>284</b>	<b>100,00 %</b>

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

\*\* Zahlen für 2019 korrigiert.

Quelle: EPA – Abteilung Konfliktlösung

Tabelle 57 – Sachstand der von der Abteilung Konfliktlösung behandelten Fälle, 2019/2020

Sachstand	Anzahl der Fälle 2019**	Anteil in % 2019*	Anzahl der Fälle 2020	Anteil in % 2020*
Konflikt über Coaching gelöst	288	92,31 %	202	71,13 %
Konflikt über Vermittlung gelöst	21	6,73 %	29	10,21 %
An ein formales Verfahren weiterverwiesen (Überprüfung durch das Management, Beurteilungsausschuss, Ermittlung usw.)	1	0,32 %	1	0,35 %
Noch nicht gelöste Fälle	2	0,64 %	52	18,31 %
<b>Insgesamt</b>	<b>312</b>	<b>100,00 %</b>	<b>284</b>	<b>100,00 %</b>

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

\*\* Zahlen für 2019 korrigiert.

Quelle: EPA – Abteilung Konfliktlösung

## 7.2 Überprüfung durch das Management

Die 2013 eingeführte und von der Abteilung Konfliktlösung koordinierte Überprüfung durch das Management ist eine Vorstufe der Konfliktlösung zur Verhinderung von arbeits- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren. 2020 wurden 127 Anträge auf Überprüfung von insgesamt 301 Antragstellern registriert.

Tabelle 58 – Allgemeine Kategorisierung der Anträge auf Überprüfung durch das Management, 2019/2020

Übergeordnete Kategorie	2019			2020		
	Registrierte Fälle	Anteil in %*	Zahl der Antragsteller	Registrierte Fälle	Anteil in %*	Zahl der Antragsteller
Statut/Vorschriften	43	20,48 %	48	9	7,09 %	120
Einzelfall	167	79,52 %	167	118	92,91 %	181
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>100,00 %</b>	<b>215</b>	<b>127</b>	<b>100,00 %</b>	<b>301</b>

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – Abteilung Konfliktlösung

Tabelle 59 – Natur der vom Management überprüften Fälle, 2019/2020

Kategorie	Überprüfung durch das Management 2019	Anteil in % 2019*	Zahl der Antragsteller 2019	Überprüfung durch das Management 2020	Anteil in % 2020*	Zahl der Antragsteller 2020
Laufbahn/Beförderung/ Aufsteigen in den Gehaltsstufen/Bonus	124	59,05 %	129	55	43,31 %	57
Gehalt/Zulagen/ Zahlungen	22	10,48 %	22	22	17,32 %	63
Ruhegehalt/ Dienstunfähigkeit	15	7,14 %	15	7	5,51 %	136
Rechte des Personalausschusses/ Kollektive Rechte	10	4,76 %	10	2	1,57 %	4
Urlaub/Arbeitszeit	7	3,33 %	7	15	11,81 %	15
Disziplinarverfahren		0,00 %			0,00 %	
Versetzung/ Ernennung/Vertrag	6	2,86 %	6	2	1,57 %	2
Krankenversicherung/ Pflegeversicherung	5	2,38 %	5	4	3,15 %	4
Ermittlung/Würde	10	4,76 %	10	5	3,94 %	5
Personalbeurteilung	1	0,48 %	1	1	0,79 %	1
Sonstige	10	4,76 %	10	14	11,02 %	14
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>100,00 %</b>	<b>215</b>	<b>127</b>	<b>100 %</b>	<b>301</b>

Die Zahlen beziehen sich auf die übergeordneten Kategorien "Statut/Vorschriften" und "Einzelfälle".

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – Abteilung Konfliktlösung

Tabelle 60 – Ergebnis der Überprüfungen durch das Management, 2019/2020

Sachstand/Ergebnis	Anträge 2019	Anteil in % 2019*	Anträge 2020	Anteil in % 2020*
Als unzulässig zurückgewiesen	118	56,19 %	40	31,50 %
Entscheidung aufrechterhalten	30	14,29 %	29	22,83 %
Stattgegeben (ganz oder teilweise)	20	9,52 %	11	8,66 %
Zurückgenommen	16	7,62 %	7	5,51 %
Keine Überprüfung (Filterfunktion)	26	12,38 %	17	13,39 %
Anhängig	0	0,00 %	23	18,11 %
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>100 %</b>	<b>127</b>	<b>100 %</b>

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – Abteilung Konfliktlösung

Von den 127 Anträgen des Jahres 2020 führten rund 19 % der abgeschlossenen Fälle zu einer Beschwerde (Stand: 1. Februar 2021). (Zum Vergleich: Von den 210 Anträgen des Jahres 2019 hatten 18 % der abgeschlossenen Fälle zu einer Beschwerde geführt; Stand 1. Februar 2020.)

Bei den 19 % handelt es sich um eine vorläufige Zahl. Die endgültige Zahl der internen Beschwerden im Anschluss an eine Überprüfung durch das Management wird erst im Juli 2021 vorliegen, weil von der Einreichung eines Überprüfungsantrags bis zur Registrierung einer Beschwerde bis zu sechs Monate vergehen können (bis zu zwei Monate für die Überprüfung, bis zu drei Monate für die Einlegung einer Beschwerde, bis zu einem Monat für die Registrierung der Beschwerde).

Zum Vergleich: Die endgültigen Zahlen für 2019 zeigen, dass von den 210 eingegangenen Überprüfungsanträgen ca. 57,62 % in diesem Stadium erledigt wurden und nicht zu Beschwerden führten.

### 7.3 Interne Beschwerden

2020 legten 120 Bedienstete (sowohl Einzelpersonen als auch Beschwerdeführer im Rahmen von Sammelbeschwerden) insgesamt 120 Beschwerden ein. Dies ist mehr als im Jahr 2019 (97 Beschwerden).

2020 betrug die Bearbeitungszeit zwischen der Einlegung der Beschwerde und der endgültigen Entscheidung durch den Präsidenten im Mittel 49,6 Monate (2019: 39,7 Monate).

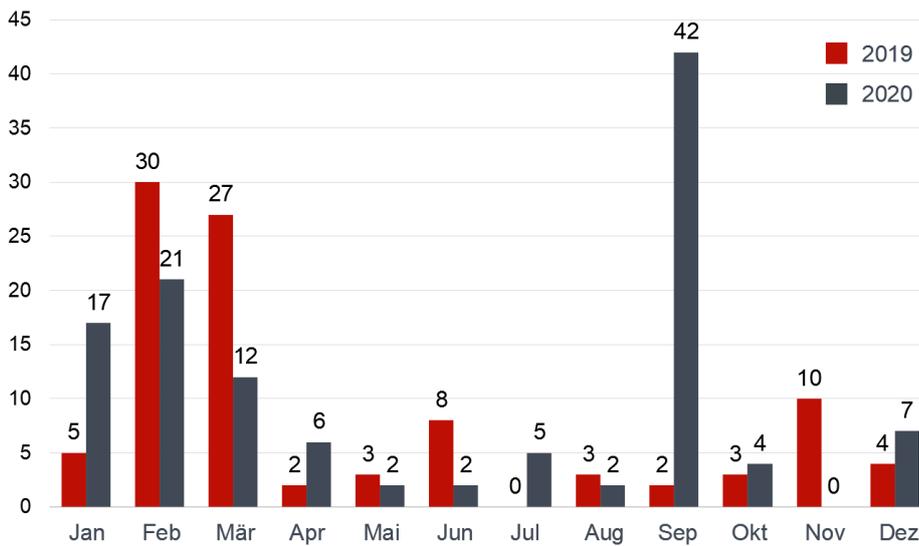
Trotz eines Anstiegs der neuen Beschwerden ging 2020 die Zahl der anhängigen Fälle vor dem Beschwerdeausschuss erneut deutlich (um 32,23 %) zurück. Ende 2020 waren beim Beschwerdeausschuss 330 Beschwerden (davon 3 zurückverwiesene Beschwerden) anhängig (2019: 487 Beschwerden, davon 40 zurückverwiesene Beschwerden).

Tabelle 61 – Registrierte interne Beschwerden, 2019/2020

Jahr	Zahl der registrierten Beschwerden
2019	97
2020	120

Quelle: EPA – Sekretariat Beschwerdeausschuss

Schaubild 14 – Zahl der monatlich eingelegten internen Beschwerden, 2019/2020



Quelle: EPA – Sekretariat Beschwerdeausschuss

### 7.3.1 Beschwerden nach Kategorie

Tabelle 62 – Zahl der neuen Beschwerden nach Kategorie, 2019/2020

Kategorien (individuell)	Interne Beschwerden 2019	Anteil in % 2019*	Zahl der Beschwerdeführer 2019	Interne Beschwerden 2020	Anteil in % 2020*	Zahl der Beschwerdeführer 2020
Laufbahn/Beförderung/Aufsteigen in den Gehaltsstufen/Bonus	60	61,86 %	60	57	47,50 %	57
Ruhegehalt/Dienstunfähigkeit	8	8,25 %	8	41	34,17 %	41
Gehalt/Zulagen/Zahlungen	11	11,34 %	14	9	7,50 %	9
Ermittlung/Würde	5	5,15 %	5	6	5,00 %	6
Urlaub/Arbeitszeit	4	4,12 %	4	2	1,67 %	2
Rechte des Personalausschusses/Kollektive Rechte	3	3,09 %	3	1	0,83 %	1
Versetzung/Ernennung/Vertrag	1	1,03 %	1	1	0,83 %	1
Krankenversicherung/Pflegeversicherung	0	0,00 %	0	1	0,83 %	1
Disziplinarverfahren	0	0,00 %	0	0	0,00 %	0
Sonstige	5	5,15 %	5	2	1,67 %	2
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100</b>	<b>120</b>	<b>100,00 %</b>	<b>120</b>

\* Bei den Gesamtprozentsätzen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Quelle: EPA – Sekretariat Beschwerdeausschuss

Tabelle 63 – Vom Beschwerdeausschuss abgeschlossene Fälle, 2019/2020

Ausgang der Beschwerden	2019	2020	Veränderung
Fälle, in denen der Beschwerdeausschuss eine Stellungnahme abgab	220	246	11,82 %
Fälle, die durch Zurücknahme (vor Stellungnahme/Entscheidung des Präsidenten) abgeschlossen wurden	56*	28**	-50,00 %
Fälle, die mit Unterstützung durch den Beschwerdeausschuss durch gütliche Beilegung abgeschlossen wurden	1	0	-100,00 %

\* Nicht enthalten in dieser Zahl sind zwei Beschwerden, die am selben Tag zurückgenommen wurden, an dem die Stellungnahme des Beschwerdeausschusses erging, und fünf Beschwerden, die nach Ergehen der Stellungnahme des Beschwerdeausschusses zurückgenommen wurden.

\*\* Nicht enthalten in dieser Zahl sind zwei Beschwerden, die nach Ergehen der Stellungnahme des Beschwerdeausschusses zurückgenommen wurden.

Quelle: EPA – Sekretariat Beschwerdeausschuss

Tabelle 64 – Ausgang der internen Beschwerden im EPA, 2019/2020

Endgültige Entscheidung der Anstellungsbehörde	2019	2020*
Beschwerden, denen stattgegeben wurde	0,89 %	1,75 %
Beschwerden, denen teilweise stattgegeben wurde	13,39 %	29,82 %
Beschwerden, die zurückgewiesen wurden	85,71 %	68,42 %

\* Hinweis: Bei Erhebung der Daten lag noch nicht zu allen 2020 ergangenen Stellungnahmen eine endgültige Entscheidung der Anstellungsbehörde vor. Die Prozentangaben umfassen endgültige Entscheidungen, die bis 17. März 2021 zu Stellungnahmen aus dem Jahr 2020 ergangen sind.

Quelle: EPA – Sekretariat Beschwerdeausschuss

### 7.3.2 Klagen von EPA-Bediensteten vor dem VGIAO

Hat ein Bediensteter alle internen Rechtsmittel ausgeschöpft, kann er eine Klage beim Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation (VGIAO) einreichen.

Tabelle 65 – Vor dem VGIAO fortgeführte interne Beschwerdefälle, 2018 - 2020

Jahr	Mit endgültiger Entscheidung abgeschlossene Beschwerdefälle	Zahl der vor dem VGIAO fortgeführten Fälle	Anteil in %
2020	168	55*	32,79 %
2019	214	87	40,65 %
2018	98	31	31,63 %

\* Vorläufige Zahl – Stand 19. März 2021.

Quelle: EPA – Direktion Dienstrecht

Tabelle 66 – Ausgang der Klagen vor dem VGIAO, 2019/2020

Ausgang der Klagen vor dem VGIAO	2019	2020
Zahl der vor dem VGIAO anhängigen Klagen*	483	317
Zahl der beim EPA eingegangenen neuen Klagen	93	112
Zahl der ergangenen Urteile**	31 (37)	29 (684)
Anteil der VGIAO-Klagen, denen stattgegeben wurde	5 %	17 %
Anteil der VGIAO-Klagen, denen teilweise stattgegeben wurde	0 %	0 %
Anteil der VGIAO-Klagen, denen nicht stattgegeben wurde	95 %	83 %
Anteil der Urteile, in denen die Klage(n) summarisch zurückgewiesenen wurde(n)	27 %	17 %

\* Die Zahl für 2019 umfasst 7 Sammelklagen mit insgesamt 517 Fällen.

\*\* Die Zahl in Klammern zeigt die Zahl der tatsächlichen Klagen (ein Urteil kann für mehrere Klagen ergehen).

Quelle: EPA – Abteilung Konfliktlösung (Daten der Direktion Dienstrecht)

### 7.3.3 Beilegungen 2020

Anfang 2020 wurde die ursprüngliche Initiative zur Beilegung zurückverwiesener Beschwerden mit 85 erfolgreichen Beilegungen von insgesamt 335 Fällen abgeschlossen, was einer Erfolgsquote von 25 % entspricht.

Gespräche zur Beilegung von Einzelbeschwerden wurden 2020 fortgesetzt, wobei 117 Fälle (interne Beschwerden und Klagen vor dem VGIAO) geprüft und zu 36 % erfolgreich beigelegt wurden. Bei Einzelbeschwerden, die von Bediensteten mit maximal drei im Hinblick auf eine Beilegung geprüften Beschwerdeakten stammen, ist die Erfolgsquote höher (53 %).

Tabelle 67 – Zahl der beigelegten Fälle und Zurücknahmen 2020

Ausgang	Interne Beschwerden	VGIAO-Klagen	Insgesamt
Zurücknahme (einschl. positiv beschiedene Fälle)	5	23	28
Außergerichtliche gütliche Beilegung	27	12	39

Durch Zurücknahme/gütliche Beilegung abgeschlossene Fälle werden mit dem Datum der Unterzeichnung gezählt. Die Fälle werden nur einmal gezählt, auch wenn mehrere Personen die Sache zurückgenommen/gütlich beigelegt haben.

Quelle: EPA – Abteilung Konfliktlösung (Daten der Direktion Dienstrecht)

## 7.4 Ethik und Compliance: Gewährleistung von Integrität und Verantwortlichkeit

Im Jahr 2020 konzentrierte sich die Direktion Ethik und Compliance aktiv auf die Förderung einer wertorientierten Kultur der Integrität, des ethischen Verhaltens und der Rechenschaftspflicht im EPA.

### 7.4.1 Ermittlungen

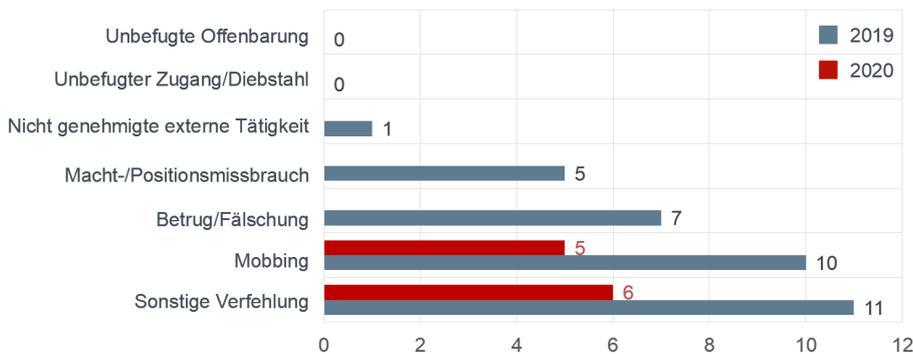
Tabelle 68 – Zahl der Ermittlungen, 2019/2020

Sachstand	2019	2020	Veränderung
Zu Beginn des Berichtsjahres anhängige Fälle	21	9	-57 %
davon im Berichtsjahr abgeschlossen	20	8	-60 %
Neue Eingaben/Vorwürfe, die im Laufe des Jahres eingegangen sind	44	15	-66 %
Nicht registrierte Fälle	10	4	-60 %
Eröffnete Verfahren	34	11	-68 %
davon im selben Jahr abgeschlossen	28	9	-68 %

Quelle: EPA – Direktion Ethik und Compliance

Im Jahr 2020 ging die Zahl der Ermittlungen gegenüber den Vorjahren zurück. Eine frühzeitige Bewertung der Eingaben ermöglichte ein möglichst angemessenes Vorgehen unter Wahrung der Rechenschaftspflicht. Im Berichtsjahr gingen 15 Eingaben ein (2019: 44). Dies erklärt sich zum Teil durch die Auswirkungen der Pandemie (seltener direkte Interaktionen, selteneres Betreten der Dienstgebäude, Arbeiten von zu Hause).

Schaubild 15 – Vorwürfe nach Kategorie, 2019/2020



Quelle: EPA – Direktion Ethik und Compliance

2020 wurden vor allem Mobbingvorwürfe behandelt, deren Zahl jedoch gegenüber dem Vorjahr stark zurückging (5 verglichen mit 10 im Jahr 2019). Von den durchgeführten Ermittlungen wegen sonstigem Fehlverhalten betrafen die meisten Beschädigungen oder missbräuchliche Verwendung von Amtseigentum.

## 8. Glossar

### Abfindung

Zusätzliche Leistung, die vor Einführung des neuen Beschäftigungsrahmens zum 1. April 2018 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Vertragsbedienstete gezahlt wurde, deren Vertrag ab dem 1. Januar 2010 geschlossen wurde; sie ist in der Regel mit einem Abgangsgeld und einer Rückzahlung aus dem Gehaltssparplan verbunden. Im neuen Rahmen wurde sie durch die Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes ersetzt.

### Abordnung (Art. 43 Statut)

Die Anstellungsbehörde kann einen Beamten mit dessen Zustimmung vorübergehend zu einer öffentlichen oder privaten Stelle abordnen. Für die Abordnung gelten folgende Vorschriften:

- Die Abordnung wird von der Anstellungsbehörde mit Zustimmung des Beamten verfügt.
- Die Dauer der Abordnung wird durch die Anstellungsbehörde bestimmt; sie darf in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.
- Nach Ablauf von jeweils sechs Monaten kann der Beamte die Beendigung seiner Abordnung beantragen.
- Der abgeordnete Beamte behält seine Besoldungsgruppe und seine Gehaltsstufe.

- Nach Beendigung der Abordnung wird der Beamte unverzüglich und gegebenenfalls außerplanmäßig auf einem Dienstposten wiederverwendet, der seiner Besoldungs-gruppe entspricht.
- Abteilung Konfliktlösung
- Die Abteilung ist zuständig für die Verhinderung und frühzeitige Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz; sie fördert und bevorzugt informelle Lösungen und Maßnahmen im Vorfeld von Rechtsstreitigkeiten.
- Ad personam (frühere Besoldungsgruppe A4(2))
- Bestimmte Bedienstete der früheren Besoldungsgruppe A4(2), deren Grundgehalt höher war, als es der Besoldungsgruppe 13-5 entspricht, werden im neuen Laufbahnsystem unabhängig von den neuen Gehaltstabellen geführt und behalten ad personam ihr früheres Grundgehalt.

### **Aktiver Dienst**

Aktiver Status von Bediensteten mit vollen Leistungsansprüchen, die für das EPA in Vollzeit oder Teilzeit Aufgaben ausführen, und denen keine andere dienstrechtliche Stellung zukommt.

### **Alternierende Telearbeit (Richtlinien für die alternierende Telearbeit im EPA)**

Unter alternierender Telearbeit (Part-time home working, PTHW) versteht man eine Form der Telearbeit, bei der Arbeit, die normalerweise in den Räumlichkeiten des EPA ausgeführt wird, am Wohnsitz des Bediensteten ausgeübt wird.

### **Altes Versorgungssystem**

Versorgungssystem für vor dem 1. Januar 2009 eingestellte Bedienstete, wonach ein Bediensteter mit mindestens zehn Jahren tatsächlicher Erfahrung Anspruch auf ein Ruhegehalt hat, das anhand des zuletzt bezogenen Grundgehalts berechnet wird; der Gesamtbeitragssatz (Amt und Bedienstete) zum alten Versorgungssystem belief sich 2020 auf 32,7 % des Grundgehalts des Bediensteten.

### **Amicale**

Vereinigung, die für die Bediensteten und ihre Familien soziale, kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten sowie Veranstaltungen organisiert.

### **Arbeitstag**

Tag, an dem das EPA an dem betreffenden Dienort geöffnet ist.

### **Beamter**

Verbeamteter Bediensteter.

### **Bediensteter**

Befristet oder dauerhaft ernannte Person, für die das Statut und/oder sonstige Beschäftigungsbedingungen gelten.

## **Befristete Ernennung**

Eine befristete Ernennung erfolgt für eine feste Dauer von bis zu fünf Jahren. Sie kann im ausdrücklichen beiderseitigen Einvernehmen verlängert werden.

## **Beförderung**

Eine Beförderung ist das Aufrücken in eine höhere Besoldungsgruppe. Sie kann nach einem der nachstehenden Verfahren erfolgen:

- normale Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe innerhalb derselben Stellengruppe
- Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe oder Stellengruppe im Anschluss an ein Auswahlverfahren

Ausnahmsweise kann die Beförderung auf dem Wege der Neueinstufung einer Stelle in eine höhere Stellengruppe erfolgen.

## **Cigna**

Externer Verwalter des Krankenversicherungssystems des EPA.

## **Cority**

Webbasierte Anwendung für Gesundheitsmanagement und Sicherheit am Arbeitsplatz.

## **Dienstalter**

Anzahl der Jahre, die ein Bediensteter im EPA gearbeitet hat (ohne Abzüge für unbezahlten Urlaub, Abordnung, Teilzeitbeschäftigung usw.).

## **Dienstbefreiung: Kategorien**

Anspruch auf Dienstbefreiung besteht in folgenden Fällen: Eheschließung des Bediensteten, Umzug, schwere Erkrankung oder Tod des Ehegatten, eines Kindes oder eines Verwandten in aufsteigender gerader Linie, Krankenhausaufenthalt eines bis zu 12 Jahre alten Kindes, Geburt eines Kindes, Eheschließung eines Kindes, Tod der Ehefrau während des Mutterschaftsurlaubs (Art. 59 (3) Statut).

Außerdem kann Dienstbefreiung in folgenden Fällen gewährt werden: Tod eines anderen nahen Verwandten, schwere Erkrankung oder Tod der Schwiegereltern, Tod einer anderen verwandten oder verschwägerten Person, Gerichtstermin, Teilnahme an nationalen Wahlen, Dienstortwechsel, Fortbildung, Ablegen der europäischen Eignungsprüfung (Rundschr. Nr. 22, Regeln 6 - 9). Weitere Kategorien: Dienstbefreiung Berlin, Reisetage, Dienstbefreiung anhängig.

## **Dienstbezüge**

Grundgehalt und gegebenenfalls Zulagen.

## **Dienstort**

Das EPA hat folgende Dienstorte: München, Den Haag, Berlin, Wien, Brüssel.

## **Dienstreise**

Reise, die ein Bediensteter auf Ersuchen seines unmittelbaren Vorgesetzten unternimmt, um außerhalb des Dienstorts Geschäftsanforderungen zu erfüllen (Geschäftsreise) oder Schulungen zu besuchen (Schulungsreise). Eine kombinierte Reise ist eine Reise, die diese beiden Elemente kombiniert oder Geschäftsanforderungen an verschiedenen Dienststellen des EPA erfüllt.

## **Einstellungsuntersuchung**

Untersuchung, die bei der Einstellung durchgeführt wird, um festzustellen, ob der Bewerber die für die Ausübung seines Amtes erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt.

## **Einstweiliger Ruhestand (Art. 46 Statut)**

Dienstrechtliche Stellung eines Bediensteten, der von einer Verringerung der Zahl der Planstellen betroffen ist, welche vom Verwaltungsrat im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Haushaltsplans beschlossen worden ist, und der im EPA auf keiner anderen Planstelle in derselben Besoldungsgruppe verwendet werden kann.

## **Ermittlungseinheit**

Klärt die Sachlage, wenn der Vorwurf einer Verfehlung erhoben wurde, und übermittelt die Ergebnisse der Anstellungsbehörde.

## **Ernennung**

Die Ernennung erfolgt:

- durch Einstellung, Versetzung oder Beförderung aufgrund einer allgemeinen Stellenausschreibung, bei der sowohl die Bediensteten des EPA als auch externe Bewerber zugelassen werden
- durch amtsinterne Versetzung innerhalb derselben Besoldungsgruppe entweder durch die Anstellungsbehörde von Amts wegen oder auf eigenen Antrag
- durch Versetzung oder Beförderung aufgrund eines allen Bediensteten des EPA offen stehenden internen Auswahlverfahrens

## **Externe Mitarbeiterberatung (Employee Assistance Programme)**

- Die externe Mitarbeiterberatung (Employee Assistance Programme) bietet Bediensteten und deren nahen Familienangehörigen vertraulichen und direkten Zugang zu professioneller Unterstützung bei beruflichen und privaten Problemen. Die Dienstleistungen umfassen unter anderem allgemeine und psychologische Beratung sowie Rechts- und Finanzberatung. Der mehrsprachige Dienst steht täglich rund um die Uhr zur Verfügung und ist für EPA-Bedienstete und deren Angehörige kostenlos.

## **FIPS**

=Finance and personnel information system; SAP-basiertes System mit Finanz- und Personaldaten, das von der Finanzabteilung, der Beschaffung und HR verwendet wird (Einstellung, Personalverwaltung, Arbeitszeit und Urlaub, Besoldung, Mitarbeiterbeurteilung).

## **Gehaltsanpassungsverfahren**

Die Gehälter und Zulagen werden jährlich gemäß einem Verfahren angepasst, das der Besoldungsentwicklung in den zentralen staatlichen Dienststellen der Mitgliedstaaten folgt und die Kaufkraftparitäten an den verschiedenen Dienstorten berücksichtigt. Seit 2020 tritt die Anpassung am 1. Januar des Folgejahres in Kraft (vormals am 1. Juli des betreffenden Jahres).

## **Gehaltssparplan**

Der Gehaltssparplan wurde im Rahmen des neuen Versorgungssystems für ab 1. Januar 2009 eingestellte Bedienstete eingeführt. Die monatlichen Beiträge werden nach Maßgabe einer festgelegten Anlagestrategie angelegt. Beim Ausscheiden aus dem Dienst erhält der Bedienstete dann den Kapitalbetrag, der durch die langfristigen Anlagen angespart wurde. Die gesamte Pflichtbeteiligung am Gehaltssparplan belief sich 2020 (für Amt und Bedienstete zusammen) auf die Summe aus 3,9 % des Grundgehalts des Bediensteten, wobei der doppelte Betrag des Gehalts der Besoldungsgruppe G1-4 die Kappungsgrenze darstellt, und 32,7 % des über diese Grenze hinausgehenden Teils des Grundgehalts.

## **Hinterbliebenenversorgung**

Versorgungsleistung, die nach Maßgabe der in der Versorgungsordnung festgelegten Bedingungen an den hinterbliebenen Ehegatten eines EPA-Bediensteten oder -Pensionärs gezahlt wird.

## **ISRP**

=International Service for Remunerations and Pensions; der Internationale Service für Gehälter und Pensionen verwaltet seit 1. Januar 2013 die Versorgungsleistungen des EPA.

## **Kuren**

Zweck einer Kur ist es, den allgemeinen Gesundheitszustand einer Person und ihre Fähigkeit zu alltäglichen Verrichtungen zu verbessern. Es gibt zwei Arten von Kuren:

- A-Kur – bei Vorliegen absoluter medizinischer Notwendigkeit (für Bedienstete, ihre Angehörigen sowie für Ruhegehaltsempfänger)
- B-Kur – einmal alle fünf Jahre (nur für Bedienstete)

## **Mitglieder der Beschwerdekammern**

Vom Verwaltungsrat ernannt und zuständig für die Prüfung von Beschwerden gegen Entscheidungen, die im Patenterteilungsverfahren getroffen wurden.

## **Nationalität**

Staatsbürgerschaft des Bediensteten gemäß der elektronischen Personalakte bzw. FIPS, bei doppelter Staatsbürgerschaft die erste in FIPS erfasste Nationalität.

## **Nettogehaltstabellen**

Die Tabellen mit den Nettogrundgehältern werden jeweils nach dem Beschluss des Verwaltungsrats über die Gehaltsanpassung – in der Regel im Dezember – veröffentlicht.

## **Neues Versorgungssystem**

Versorgungssystem für ab 1. Januar 2009 eingestellte Bedienstete; zur Berechnung des monatlichen Ruhegehalts wird das zweifache Referenzgrundgehalt (G1-4) herangezogen. Der Gesamtbeitragssatz zum neuen Versorgungssystem belief sich 2020 (für Amt und Bedienstete zusammen) auf 28,8 % des Grundgehalts, wobei als Kappungsgrenze der doppelte Betrag des Gehalts der Besoldungsgruppe G1-4 festgesetzt ist.

Die Beiträge zum neuen Versorgungssystem und die Beteiligung am Gehaltssparplan werden zu 2/3 vom Amt und zu 1/3 vom Bediensteten getragen.

## **Nicht aktiver Dienst (Art. 42 Statut)**

Ein Beamter kann in den nicht aktiven Dienst versetzt werden:

- a) bei Abordnung,
- b) um seinen Wehrdienst- oder Ersatzdienstverpflichtungen nachzukommen,
- c) aufgrund von Elternurlaub,
- d) aufgrund von Urlaub aus familiären Gründen,
- e) aus persönlichen Gründen.

Sofern im Statut nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, hat der Beamte im nicht aktiven Dienst keinen Anspruch auf Dienstbezüge.

## **Nicht verlängerbarer Arbeitsvertrag**

Nach Haushaltsartikel 3010 zur Erfüllung kurzfristiger Aufgaben oder zur Vertretung anderer Bediensteter für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren geschlossener Vertrag. Seit 1. April 2018 ist der Abschluss nicht verlängerbarer Arbeitsverträge nicht mehr möglich.

## **Pflegeversicherung**

Element des Sozialversicherungssystems, mit dem Kosten eines Versicherten abgedeckt werden sollen, der aufgrund einer erheblichen und dauerhaften Einschränkung seiner Selbständigkeit auf Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens angewiesen ist.

## Prüfer

Prüfer sind technisch qualifizierte Bedienstete, die für Recherche, Sachprüfung und Einspruchsverfahren – die drei Hauptphasen des Patenterteilungsprozesses – zuständig sind.

## RFPSS

Reservefonds für Pensionen und soziale Sicherheit.

## Sammelbeschwerde

Interne Beschwerden, die von mehreren Bediensteten gegen dieselbe Entscheidung eingereicht werden und häufig auf denselben Gründen beruhen; für die vom EPA erstellten Zusammenfassungen über die interne Streitregelung zählen sie als eine Beschwerde.

## Single Spine

Lineares Eingruppierungssystem mit 17 Besoldungsgruppen (mit jeweils normalerweise 5 Gehaltsstufen); diese Gehaltsstruktur ist in 6 Stellengruppen gegliedert.

## Sonstige Bedienstete

Bedienstete, deren Tätigkeit nicht direkt im Zusammenhang mit der Patenterteilung steht.

## Sozialversicherungssystem

Das Sozialversicherungssystem des EPA umfasst eine Krankenversicherung, eine Todesfallversicherung und eine Pflegeversicherung.

## Statut

Statut der Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Patentamts.

## Statutäre Gremien

Begriff	Rechtsgrundlage	Beschreibung
Allgemeiner Konsultativer Ausschuss (AKA)	Art. 2 (1) b) Art. 38 Statut	Der Allgemeine Konsultative Ausschuss wird konsultiert zu Änderungen des Statuts und der Versorgungsordnung sowie zur Umsetzung von Vorschlägen, die die Beschäftigungsbedingungen betreffen. Er kann auch konsultiert werden bei <ul style="list-style-type: none"><li>▪ allen allgemeinen Fragen, die ihm vom Präsidenten des Amts vorgelegt werden, und</li><li>▪ allen Fragen, deren Prüfung vom Personalausschuss gemäß Art. 36 Statut beantragt worden ist und die ihm vom Präsidenten des Amts vorgelegt werden.</li></ul>

<b>Begriff</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Beschreibung</b>
Allgemeiner Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz (COHSEC)	Art. 2 (1) f), Art. 38a Statut	Paritätischer Ausschuss, der von sich aus und ohne Einschränkungen Anregungen zu allen Aspekten von Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz formuliert, die für das Personal an mehreren Dienstorten relevant sind, sowie begründete Stellungnahmen zu allen Berichten und Maßnahmen abgibt, die sich auf Gesundheitsschutz, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz in sämtlichen Dienstgebäuden des Amtes beziehen.
Örtlicher Ausschuss für Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz (LOHSEC)	Art. 2 (1) f), Art. 38a Statut	Paritätischer Ausschuss eines spezifischen Dienstorts, der von sich aus und ohne Einschränkungen Anregungen zu allen Aspekten von Gesundheit, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz formuliert, die für das Personal am jeweiligen Dienstort relevant sind, sowie begründete Stellungnahmen zu allen Berichten und Maßnahmen abgibt, die sich auf Gesundheitsschutz, Ergonomie und Sicherheit am Arbeitsplatz in den Dienstgebäuden des jeweiligen Dienstorts beziehen
Disziplinarausschuss	Art. 2 (1) c), Art. 98 Statut	Paritätischer Ausschuss, der begründete Stellungnahmen für den Präsidenten zur angemessenen Disziplinarstrafe für die Verfehlung eines Bediensteten abgibt
Beschwerde-ausschuss	Art. 2 (1) d), Art. 111 Statut	Paritätischer Ausschuss, der begründete Stellungnahmen für den Präsidenten zu internen Beschwerden abgibt, die Bedienstete gegen eine sie beschwerende Entscheidung oder Handlung des Amtes eingelegt haben
Ausschuss für Baudarlehen	Vorschrift über die Gewährung von Baudarlehen	Paritätischer Ausschuss, der den Präsidenten in Bezug auf die Gewährung von Baudarlehen berät
Beurteilungsausschuss	Art. 110a Statut	Paritätischer Ausschuss, der prüft, ob eine Beurteilung willkürlich oder diskriminierend war
Paritätischer Ausschuss zu den Artikeln 52 und 53	Art. 2 (1) g), Art. 52, 53, 53a und 53b Statut	Paritätischer Ausschuss, der begründete Stellungnahmen für den Präsidenten zu angemessenen Maßnahmen bei unzulänglichen fachlichen Leistungen eines Bediensteten abgibt

### **Stellengruppen (Rundschr. Nr. 365, Anhang 1 Statut)**

Der Begriff "Stellengruppe" wird für Stellen verwendet, bei denen vergleichbare Anforderungen in Bezug auf Ausbildung, Wissen und Fachkenntnis gestellt werden. Entsprechend wird jede der sechs Stellengruppen einem bestimmten Besoldungsgruppenbereich zugerechnet.

## **Stellenprofile**

Für jede Stellengruppe gibt es Stellenprofile, die eine allgemeine Beschreibung der folgenden Aspekte der Stelle abdecken:

- Aufgabenstellung
- erforderliche Qualifikationen
- erforderliche Kompetenzen
- Bereich und Stellengruppe, zu denen das Profil gehört

Je nach Stellengruppe und Tätigkeitsbereich wird jedem Bediensteten ein solches allgemeines Stellenprofil zugewiesen.

## **SuccessFactors**

SuccessFactors ist ein SAP-Tool, das mehrere Module umfasst und eine integrierte Lösung für Personaleinstellung, Personalentwicklung und andere HR-Prozesse bereitstellt.

## **Überprüfung durch das Management (Art. 109 Statut)**

Vorstufe zur frühzeitigen einvernehmlichen Konfliktlösung vor einem etwaigen Rechtsstreit wegen einer Einzelentscheidung.

## **Unterhaltsberechtigter**

Person (in der Regel ein Kind), für die der Bedienstete eine Unterhaltsberechtigtenzulage beanspruchen kann.

## **Unterstützung für Patentverfahren**

Formalsachbearbeiter in den Sektoren, die direkte Unterstützung im Patenterteilungsprozess leisten.

## **Urlaub aus sozialen Gründen: Kategorien**

Urlaub aus sozialen Gründen umfasst Mutterschaftsurlaub (Art. 61 Statut), Dienstbefreiung (Art. 59 (3) Statut und Rundschreiben Nr. 22 (Regeln 6 - 9)), Adoptionsurlaub (Art. 61a Statut), unbezahlten Urlaub (Art. 45 Statut), Elternurlaub (Art. 45a Statut) und Urlaub aus familiären Gründen (Art. 45b Statut).

## Urlaubsarten

Begriff	Rechtsgrundlage	Beschreibung
Gleitzeit	Richtlinien für die Arbeitszeitgestaltung (Art. 5 (2))	Zeitguthaben, das Bedienstete durch zusätzliche Arbeitsstunden ansammeln und nach Bedarf als Urlaub abbauen können
Kompensationszeit	Richtlinien für die Arbeitszeitgestaltung (Art. 5 (4))	Zeitguthaben, für das Bediensteten pro Tag der Anwesenheit am Arbeitsplatz 15 Min. gutgeschrieben werden
Jahresurlaub	Art. 59 Statut	Anspruch auf 30 Tage pro volles Arbeitsjahr
Heimaturlaub	Art. 60 Statut	Zusätzlicher Urlaub, der vor dem 1. April 2018 eingestellten Bediensteten mit einem Heimatland, das nicht das Land der dienstlichen Verwendung ist, alle zwei Jahre gewährt wird, um den Kontakt zum Heimatland zu pflegen
Abwesenheiten aus gesundheitlichen Gründen	Art. 62, 62a, 62b und 62c Statut	Abwesenheit wegen Dienstunfähigkeit aus medizinischen Gründen. Das System deckt drei Phasen ab: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kurzzeitiger od. normaler Krankheitsurlaub</li> <li>▪ Verlängerter Krankheitsurlaub: beginnt, wenn innerhalb von 18 Monaten insgesamt 125 Tage Krankheitsurlaub erreicht sind</li> <li>▪ Dienstunfähigkeit: beginnt, wenn innerhalb von 36 Monaten insgesamt 250 Tage Krankheitsurlaub erreicht sind</li> </ul>
Urlaub aus sozialen Gründen	Art. 45a, 45b, 59 (3), 61 Statut	Elternurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, Dienstbefreiung und Mutterschaftsurlaub
Unbezahlter Urlaub	Art. 45 Statut	Urlaub, bei dem der Bedienstete den aktiven Dienst für einen bestimmten Zeitraum aus persönlichen Gründen unterbricht

## Versetzung in den Ruhestand (Art. 54 Statut)

Der Beamte wird in den Ruhestand versetzt:

- von Amts wegen am letzten Tag des Monats, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet,
- von Amts wegen vor der Vollendung des 65. Lebensjahres, wenn er die Voraussetzungen für den Bezug eines Ruhegehalts nach Maßgabe von Kapitel III der Versorgungsordnung oder Kapitel IIIa der Neuen Versorgungsordnung (Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen) erfüllt,
- auf seinen Antrag nach den Bedingungen der Versorgungsordnung.

Er muss dem EPA mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Beginn des Ruhestands schriftlich das Datum seines Eintritts in den Ruhestand sowie seine Pläne bezüglich des Jahresurlaubs mitteilen.

## **Vertragsbedienstete**

Bis 31. März 2018 konnten Vertragsbedienstete vom Präsidenten des Amts auf der Grundlage von zwei Kategorien von Arbeitsverträgen eingestellt und ernannt werden:

- nicht verlängerbare Arbeitsverträge, die nach Haushaltsartikel 3010 zur Erfüllung kurzfristiger Aufgaben oder zur Vertretung anderer Bediensteter für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren geschlossen werden
- Arbeitsverträge zur Deckung eines sonstigen vorübergehenden Bedarfs, die aus einer Planstelle nach Haushaltsartikel 3000 finanziert werden

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wurden Verträge durch befristete Ernennungen ersetzt.

## **Volles Grundgehalt**

Grundgehalt gemäß Nettogehaltstabelle nach interner Steuer ohne Abzüge aufgrund von Abwesenheiten, die zu Gehaltsabzügen führen, oder Teilzeit.

## **Vollzeitäquivalent (VZÄ)**

Statistischer Faktor, der für einen Bediensteten, der in einem Kalenderjahr in Vollzeit beschäftigt ist, 1 beträgt (z. B. 0,5 VZÄ für einen Teilzeitbeschäftigten).

## **Vollzeitäquivalent für die Zwecke der Krankenstandsstatistik (VZÄ<sup>K</sup>)**

Ein VZÄ<sup>K</sup> steht für einen Bediensteten, der während des gesamten Berichtszeitraums beschäftigt ist, unabhängig davon, ob in Vollzeit oder in Teilzeit (in dieser Hinsicht weicht die Definition von der üblichen VZÄ-Definition ab). Die Berechnung der VZÄ<sup>K</sup> basiert auf Arbeitstagen. Für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember entspricht beispielsweise ein Bediensteter, der während des gesamten Zeitraums beschäftigt ist, 1 VZÄ<sup>K</sup>. Ein Bediensteter, der am 1. Juli in den Ruhestand getreten ist, entspricht 0,5 VZÄ<sup>K</sup>.

## **Waisengeld oder Versorgung für Unterhaltsberechtigte (Kapitel V VersO)**

Versorgungsleistung, die nach Maßgabe der in der Versorgungsordnung (VersO) festgelegten Bedingungen an Kinder oder sonstige Unterhaltsberechtigte eines verstorbenen oder verwitweten Bediensteten gezahlt wird.

## Zulagen und Vergünstigungen

Über das Grundgehalt hinausgehende zusätzliche Bestandteile der Dienstbezüge:

Begriff	Rechtsgrundlage	Beschreibung
Unterhaltsberechtigtenzulage	Art. 69, Art. 70 Statut	Zahlung zur Unterstützung von Bediensteten beim Unterhalt von Kindern und anderen Verwandten
Haushaltszulage	Art. 68 ServRegs	Zahlung zur Unterstützung von Bediensteten, die Familienlasten zu tragen haben
Kinderbetreuungszulage	Art. 70a ServRegs	Zahlung zur Unterstützung von Bediensteten, deren Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen
Erziehungszulage	Art. 71, Art. 120a ServRegs	Zahlung zur Unterstützung von Bediensteten, deren Kinder regelmäßig und vollzeitig eine Lehranstalt besuchen
Haushalt der ESM	Vereinbarung zwischen der Europäischen Patentorganisation und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen	Jährlicher Beitrag des EPA zum Haushalt der Europäischen Schule München
Vergütung während des Elternurlaubs/Urlaubs aus familiären Gründen	Art. 45a, Art. 45b Statut	Zahlung zur Unterstützung von Bediensteten, deren Besoldung während eines Elternurlaubs oder Urlaubs aus familiären Gründen gekürzt wird
Budget der Kinderkrippen	Art. 70a Statut Rundschreiben Nr. 301 (rev. 1)	Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen ausschließlich für EPA-Bedienstete
Geburtenzulage	Art. 85 Statut	Einmalige Zahlung an Bedienstete bei der Geburt eines Kindes
Zulage für Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft	Art. 57, Art. 58, Art. 58a Statut	Ergänzende Vergütung für Bedienstete als Entschädigung für Überstunden, besondere Arbeitszeiten oder Bereitschaftsdienst für das EPA außerhalb der normalen Arbeitszeiten
Mietzulage	Art. 74 Statut	Zahlung zur Unterstützung von Bediensteten bei der Mietzahlung für den Wohnsitz am Dienstort
Einrichtungsbeihilfe	Art. 73 Statut	Pauschalbetrag zur Deckung von beim Dienstantritt oder Dienstortwechsel entstehenden Kosten
Umszugskosten	Art. 81 Statut	Pauschalbetrag zur Deckung von beim Umzug vom/zum Dienstort entstehenden Kosten
Sprachenzulage	Art. 75 Statut	Zahlung an Bedienstete spezifischer Besoldungsgruppen, die für ihre Tätigkeit zwei oder drei Amtssprachen benutzen, die nicht ihre Muttersprache sind, und deren Sprachkenntnisse vom Amt bestätigt wurden
Reisekosten	Art. 77 Statut	Erstattung an Bedienstete mit Dienstreiseauftrag zur Deckung der für Reisen vom/zum Dienstort entstandenen Kosten

Begriff	Rechtsgrundlage	Beschreibung
Sonstige Zulagen		Beträge nach bestimmten besonderen Haushaltsartikeln, u. a. Vergütung für einstweiligen Ruhestand, Wohnungszulage, Beförderungsentuschädigung, Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitgeberbeitrag zu nationalen Versicherungssystemen und befristete Pauschalzulagen
Auslandszulage	Art. 72 Statut	Zahlung zur Deckung von Kosten, die daraus entstehen, dass Bedienstete in einem anderen Land als dem ihrer Staatsangehörigkeit leben und arbeiten
Funktionszulage	Art. 12 (2) Statut	Ergänzende Vergütung, mit der Bedienstete für die Wahrnehmung zusätzlicher oder mit besonderen Auflagen verbundener Aufgaben honoriert werden
Abgangsgeld	Art. 11 VersO Art. 11 Neue VersO	Zahlung bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses, zur Entschädigung eines ehemaligen nicht ruhegehaltsberechtigten Bediensteten für die Beteiligung am Versorgungssystem des Amtes
Zahlungen aus dem Gehaltssparplan	Art. 65 (3) Statut	Auszahlung des Gehaltssparplan-Guthabens bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses
Entlassungsabfindung	Art. 13 (5) Statut	Zahlung an Bedienstete, die die Probezeit nicht bestehen, bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
Abfindung <sup>8</sup>	Art. 15b Beschäftigungsbedingungen für Vertragsbedienstete	Zahlung am Ende eines befristeten Vertrags, in der Regel zusätzlich zu einem Abgangsgeld und einer Zahlung aus dem Gehaltssparplan

## Zurücknahme der Beschwerde

Zurücknahme der gesamten Beschwerde durch den Beschwerdeführer, bevor eine endgültige Entscheidung ergangen ist.

<sup>8</sup> Mit Einführung des neuen Beschäftigungsrahmens (CA/D 2/18) durch die Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes ersetzt.

## 9. Nettogehaltstabellen in EUR ab 1. Juli 2019

### Deutschland

Nettogehaltstabellen in EUR ab 1. Juli 2019

Currency / Wahrung / Monnaie: EUR						
Besol- dungs- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Differenz
17	17 204,61	17 479,37	17 754,13			274,76
16	16 060,97	16 350,62	16 640,27	16 929,92		289,65
15	14 897,21	15 188,58	15 479,95	15 771,32		291,37
14	13 731,88	14 023,23	14 314,58	14 605,93		291,35
13	12 289,62	12 577,35	12 865,08	13 152,81	13 440,54	287,73
12	10 900,87	11 176,20	11 451,53	11 726,86	12 002,19	275,33
11	9 588,05	9 847,43	10 106,81	10 366,19	10 625,57	259,38
10	8 330,59	8 580,09	8 829,59	9 079,09	9 328,59	249,50
9	7 424,45	7 588,61	7 752,77	7 916,93	8 081,09	164,16
8	6 603,75	6 767,90	6 932,05	7 096,20	7 260,35	164,15
7	5 882,44	6 021,72	6 161,00	6 300,28	6 439,56	139,28
6	5 349,21	5 447,71	5 546,21	5 644,71	5 743,21	98,50
5	4 856,73	4 955,23	5 053,73	5 152,23	5 250,73	98,50
4	4 378,80	4 473,66	4 568,52	4 663,38	4 758,24	94,86
3	3 904,62	3 999,48	4 094,34	4 189,20	4 284,06	94,86
2	3 434,67	3 528,44	3 622,21	3 715,98	3 809,75	93,77
1	3 075,71	3 142,03	3 208,35	3 274,67	3 340,99	66,32

## Niederlande

Netto Gehaltstabellen in EUR ab 1. Juli 2019

Currency / Wahrung / Monnaie: EUR						
Besol- dungs- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Differenz
17	17 231,30	17 506,48	17 781,66			275,18
16	16 085,89	16 375,99	16 666,09	16 956,19		290,10
15	14 920,37	15 212,21	15 504,05	15 795,89		291,84
14	13 753,20	14 045,01	14 336,82	14 628,63		291,81
13	12 308,68	12 596,86	12 885,04	13 173,22	13 461,40	288,18
12	10 917,81	11 193,57	11 469,33	11 745,09	12 020,85	275,76
11	9 602,91	9 862,70	10 122,49	10 382,28	10 642,07	259,79
10	8 343,53	8 593,43	8 843,33	9 093,23	9 343,13	249,90
9	7 435,96	7 600,39	7 764,82	7 929,25	8 093,68	164,43
8	6 614,00	6 778,42	6 942,84	7 107,26	7 271,68	164,42
7	5 891,56	6 031,07	6 170,58	6 310,09	6 449,60	139,51
6	5 357,57	5 456,22	5 554,87	5 653,52	5 752,17	98,65
5	4 864,28	4 962,93	5 061,58	5 160,23	5 258,88	98,65
4	4 385,61	4 480,62	4 575,63	4 670,64	4 765,65	95,01
3	3 910,72	4 005,73	4 100,74	4 195,75	4 290,76	95,01
2	3 440,02	3 533,95	3 627,88	3 721,81	3 815,74	93,93
1	3 080,49	3 146,91	3 213,33	3 279,75	3 346,17	66,42

## Österreich

Netto Gehaltstabellen in EUR ab 1. Juli 2019

Currency / Währung / Monnaie: EUR						
Besol- dungs- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Differenz
17	16 543,56	16 807,75	17 071,94			264,19
16	15 443,84	15 722,36	16 000,88	16 279,40		278,52
15	14 324,85	14 605,04	14 885,23	15 165,42		280,19
14	13 204,24	13 484,40	13 764,56	14 044,72		280,16
13	11 817,36	12 094,03	12 370,70	12 647,37	12 924,04	276,67
12	10 482,07	10 746,82	11 011,57	11 276,32	11 541,07	264,75
11	9 219,64	9 469,05	9 718,46	9 967,87	10 217,28	249,41
10	8 010,51	8 250,44	8 490,37	8 730,30	8 970,23	239,93
9	7 139,25	7 297,11	7 454,97	7 612,83	7 770,69	157,86
8	6 350,04	6 507,89	6 665,74	6 823,59	6 981,44	157,85
7	5 656,42	5 790,35	5 924,28	6 058,21	6 192,14	133,93
6	5 143,68	5 238,39	5 333,10	5 427,81	5 522,52	94,71
5	4 670,13	4 764,84	4 859,55	4 954,26	5 048,97	94,71
4	4 210,56	4 301,78	4 393,00	4 484,22	4 575,44	91,22
3	3 754,62	3 845,84	3 937,06	4 028,28	4 119,50	91,22
2	3 302,72	3 392,89	3 483,06	3 573,23	3 663,40	90,17
1	2 957,54	3 021,29	3 085,04	3 148,79	3 212,54	63,75

## Belgien

Netto Gehaltstabellen in EUR ab 1. Juli 2019

Currency / Wahrung / Monnaie: EUR						
Besol- dungs- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Differenz
17	15 701,93	15 952,69	16 203,45			250,76
16	14 658,16	14 922,51	15 186,86	15 451,21		264,35
15	13 596,10	13 862,04	14 127,98	14 393,92		265,94
14	12 532,52	12 798,44	13 064,36	13 330,28		265,92
13	11 216,21	11 478,81	11 741,41	12 004,01	12 266,61	262,60
12	9 948,72	10 200,00	10 451,28	10 702,56	10 953,84	251,28
11	8 750,53	8 987,25	9 223,97	9 460,69	9 697,41	236,72
10	7 602,94	7 830,66	8 058,38	8 286,10	8 513,82	227,72
9	6 776,02	6 925,86	7 075,70	7 225,54	7 375,38	149,84
8	6 026,96	6 176,78	6 326,60	6 476,42	6 626,24	149,82
7	5 368,66	5 495,78	5 622,90	5 750,02	5 877,14	127,12
6	4 882,00	4 971,90	5 061,80	5 151,70	5 241,60	89,90
5	4 432,54	4 522,44	4 612,34	4 702,24	4 792,14	89,90
4	3 996,35	4 082,92	4 169,49	4 256,06	4 342,63	86,57
3	3 563,59	3 650,16	3 736,73	3 823,30	3 909,87	86,57
2	3 134,69	3 220,27	3 305,85	3 391,43	3 477,01	85,58
1	2 807,09	2 867,60	2 928,11	2 988,62	3 049,13	60,51